

# Wolener Zeitung.

# Achtundsechzigster Jahrgang.

No. 742

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bözen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

# Sonnabend, 23. Oktober

in Breslau bei v. Spindler,  
in Brüx bei L. Steinschab,  
in Breslau bei Emil Habath.

## Bur Lage in Baiern

bringt die „Berl. Aut. Korr.“ einen umfangreichen Artikel, worin das Organ der nationalliberalen Partei seine Freude über die Entscheidung ausspricht, welche König Ludwig „der Deutsche“ getroffen hat. Es heißt: Darin:

Die politische Bedeutung der königlichen Entscheidung liegt darin, dass dadurch ein Zwiespalt zwischen den Anschaungen der ultramontanen

dass dadurch ein Zwiespalt zwischen den angesetzten Parteien und denen des Königs hervorgerufen wird, der sich vorläufig wenigstens als ein konstitutioneller Konflikt zwischen der bairischen Abgeordnetenkammer und der Krone darstellt, wobei Letztere nicht bloß auf die Seite der von der Mehrheit verhorresarten Ministerien steht, sondern auch das von eben jener Mehrheit verdächtigten und schmählichen Reiches tritt. Man wird es im deutschen Volke dem König Ludwig Dank wissen, dass er durch die Berückwiesung der vaterländischen Feindschaft gegen das reichsfreundliche Ministerium förmlich dampfende Wirkung zugleich der gesamten reichsfreundlich gesinnten Bevölkerung Bayerns eine Genugthuung gewährt hat, auf welche diefe Regel bei ihrer Treue gegen das angestammte Herrscherhaus und den bairischen Staat einen wohl begründeten Anspruch hatte. König Ludwig hat abermals befunden, dass, während er eifrig bestrebt ist, innerhalb der Reichsverfassung die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Bayerns nach allen Richtungen hin zu wahren, er ebenso treu die von der Reichsverfassung Bayern auferlegten Pflichten erfüllt und seine Erkrankung eines harmonischen Verhältnisses Bayerns zum Reiche, welche durch Einsetzung eines ultramontanen Ministeriums unzweifelhaft herbeigeführt sein würde, mit Entschiedenheit von sich fern hält. Die Geschichte des Verbautes des deutschen Reiches Bayern gegenüber und die überall bewährte Rücksichtnahme auf die besondern bairischen Interessen und Wünsche wären freilich wohl geeignet, denjenigen "sozialen Elementen" in Bayern, welche daneben keine klerikalen Zwecken folgen, volles Vertrauen einzuflößen und es ist sehr erfreulich, dass dieses Vertrauen auf Seiten des Königs sich bei dieser Gelegenheit ausser Frage zu gestellen scheint. Es gibt ihm auch das aus Lindenhof, 19. Oktober datirte Handschreiben des Königs an das Gesamtministerium Ausdruck, welches gleichzeitig die Hoffnung ausspricht, dass, von diesem Vertrauen getragen, dem Ministerium gelingen werde, die Rückkehr jenes inneren Friedens herbeizuführen, durch welche die geistliche Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes bedingt ist. Man darf gespannt darauf sein, wie die ultramontane Mehrheit sich über auf ausdrücklichen Willen des Königs geschenken Veröffentlichung dieses Handschreibens und der ihr ertheilten Befürwortung gebären wird.

Die erste ultramontane Aeußerung über die Entscheidung des Königs in Betreff der Adressangelegenheit liegt bereits vor. Die "Tageszeitung" drückt sich darüber so:

Die „Germ.“ tröstet sich darüber so:  
Was bisher geschehen, das haben wir ruhig beobachtet, ohne uns pro aut contra in allzu kühne Konjunkturpolitik einzulassen. Unsere Partei ist noch nicht so weit, daß sie bereit für einen großen Erfolg erzielen könnte; und deshalb würden wir es für ein Un Glück halten, wenn eine gerade vorhendene günstige Konstellation der Verhältnisse ihr einen Sieg verschaffen sollten (!) den sie weder behaupten noch auszunützen vermöchte. Vor einer solchen G. fabr sind die bayerischen Patrioten zunächst gesichert.... Der Jubel im „literalen“ Lager wird groß sein über diesen Ausgang der Dinge, der gewiß bei vielen die kühnsten Erwartungen übersteigt. Jedes Allm viel ist ungejndt“ — und daß also viele geschehen ist von Seiten der bayerischen Krone um den Streit zu entscheiden, das dürfte auch dem unbefangenen Politiker einleuchten. König Ludwig I. hat, falls es sich um die Bekundung seiner Intentionen handelte, genug, wenn er die Demission der bisherigen Minister nicht annahm. Statt dessen steuert er selbst in die „hochgehenden Wogen des Parteikampfes“ hinein, läßt die augenblickliche Wehrheit der Kammer am Ufer zurück und schlägt derselben noch obendrein einen Abstagesbrief, dessen konstitutionelle Zulässigkeit sehr gewichtigen Bedenken unterliegen dürfte. Die bayerischen Minister haben ihre Arbeit zu gemacht; sie, die früher das Ausbrechende geschehen ließen, um den König als solchen auf einen Platz im Hintergrunde zu schieben, sie stellen jetzt den König plötzlich auf den exponiertesten Punkt. Das ist ein sehr gewagtes Spiel, deren Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse sich in schwärfster Weise geltend machen muß. Jetzt hat die patriotische Moralität zu zeigen, daß die Politik für sie nicht bloß ein theoretisches Studium ist, sondern daß sie es versteht, aus der Theorie praktisch Konsequenzen zu ziehen.

## Der Schluß des Prozesses Arnim.

Der Prozeß Arnim ist nun abgeschlossen. Das Erkenntniß des  
berliner Stadtgerichtes vom 19. Dezember 1874 verurtheilte den Gra-  
fen Arnim bekanntlich wegen rechtswidriger Beiseiteschaffung amtlicher  
Schriftstücke zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe, in welche ein  
Monat Untersuchungshaft eingerechnet werden sollte. Das Kammer-  
gericht, welches als zweite Instanz sowohl von dem Angeklagten wie  
von der Staatsanwaltschaft angerufen wurde, erhöhte am 24. Juni  
1875 das Strafmaß auf neun Monate Gefängnishaft, indem es die  
vorsätzliche Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden bezahlte, dagegen eine  
Untersuchung und ein Vergehen wider die öffentliche Ordnung in der  
Handlungswweise Arnim's nicht zu erblicken vermeinte. Am 20. Okto-  
ber 1875 hat das Obertribunal die Richtigkeitsbeschwerde des Grafen  
Arnim gegen das Urtheil zweiter Instanz in allen Punkten verworfen  
und damit hat diese Angelegenheit, welche etwas mehr als ein Jahr  
lang (die Verhaftung des Grafen, durch welche die Einleitung der Un-  
tersuchung gegen denselben erst bekannt wurde, fand am 4. Oktbr. v. J statt)  
die Öffentlichkeit beschäftigte, im Wege des gerichtlichen Ver-  
fahrens ihre endgültige Friedigung gefunden. Das politische Interesse  
an derselben hat sich fast nur auf das Vorverfahren und die Ver-  
handlung erster Instanz beschränkt, und mit gutem Grunde. Die  
Thatsachen waren durch diese Verhandlung in einer Weise festgestellt,  
daß selbst von einer erneuerten Beweisaufnahme in zweiter Instanz  
sich nur allenfalls in unwesentlichen Nebenpunkten eine Berichtigung  
erwarten ließ. Auf diese Thatsachen wurde sofort das politische und  
moralische Urtheil der öffentlichen Meinung gebaut, ein Urtheil, das  
sich, wie die "N. Z." hervorhebt, mit Recht unabhängig von der  
Frage fühlte, ob die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ausreichen  
ten, eine strafrechtliche Verantwortung zu begründen. Niemand wird

dem in der Hauptsache negativen Urtheile des Obertribunals die Bedeutung beilegen, die juristischen Bedenken des Falles zweifellos zu heben. Dass der Fall die Anregung zu einer ausdrücklichen Klärstellung im Wege der Gesetzesrevision geben musste, trat von vornherein und im weiteren Verlauf der juristischen Erörterung immer klarer hervor und ist denn auch in der dem Bundesrat vorliegenden Strafgesetznovelle zur Anerkennung gelangt.

Anlässlich der Verhandlung des Prozesses vor dem Obertribunal steht die „N. Fr. Pr.“ ein bisher noch nicht veröffentlichtes Schreiben des Grafen Arnim aus Dach an das Kammergericht vom 10. Juni d. J. mit. Der Angeklagte war zu dem am 15. Juni angestan- denen Audienztermine in zweiter Instanz bekanntlich nicht erschienen und enthält das erwähnte Schreiben die Darlegung seiner Auffassung über die Strafbarkeit der ihm vom ersten Richter zur Last gelegten Vergehen. Was zunächst die Veröffentlichung dieses Schreibens betrifft, dessen Vorlesung der zweite Richter abgelehnt hatte, so ist die Annahme wohl ausgeschlossen, daß dieselbe anders als auf Wunsch oder doch im ausdrücklichen Einverständnis des Grafen Arnim erfolgt sei; dann aber wirft es ein eigenhümliches Licht auf die Beziehungen derselben zu der „N. Fr. Pr.“, wenn er gerade dieses Blatt zu einer solchen Veröffentlichung benutzt, dessen Herausgeber im Dezember vorigen Jahres sich in der unverblüfftesten Weise und in wenig schmeichelhaften Ausdrücken von dem ehemaligen deutschen Botschafter los- sagte. Der Inhalt des erwähnten Schreibens enthält neben den bekannten Auseinandersetzungen über die amtliche Natur diplomatischer Korrespondenzen eine charakteristische Rechtfertigung der Mitnahme der Schriftstücke, welche den Kirchenkonflikt betreffen. Graf Arnim erörtert eingehend, warum er geglaubt hat, die bezüglichen Korrespondenzen aus Rücksicht gegen seinen Amtsnachfolger einstweilen zurückzuhalten zu müssen und will dadurch die ihm zur Last gelegte böswillige Absicht widerlegen. Er hätte nämlich besorgt, daß der Fürst Hohenlohe als Katholik sich durch einige Ausdrücke, ja durch den ganzen Charakter der Korrespondenz verletzt fühlen könnte.

„Diese meine Besorgnisse“, so heißt es weiter wörtlich „ist möglicherweise von irrgäigen Voransestellungen ausgegangen. Es ist möglich, daß der Fürst Hohenlohe noch weniger unter dem Einfluß katholischer Gewohnheiten steht, als ich glaube. Aber ich sage mir, daß ich an den Fürsten Hohenlohe über das Baptizium nie in dem Stile geschrieben haben würde, in welchem ich an den Filzen Bischof schrieb, welcher gleich mir die persönliche Meinung haben muß, daß das Baptizium in seiner Art, vielleicht in jeder denkbaren Gestalt eine Institution ist, welche dem Geiste des Christentums diametral widerspricht. Es ist, wie gesagt, möglich, daß ich mich bei dieser Gelegenheit geirrt habe. Ich habe dann aber nur — in sehr versteckter Weise — die Summe angewöhlter katholischer Vorstellungen unterschätzt, welche meinem von mir sehr verehrten Herrn Nachfolger beizuhören. Er selbst wird geneigt sein, diesen Irrthum zu entschuldigen, da er, soviel ich weiß, nicht aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschieden ist. Ich wurde zu meiner Besorgnis übrigens auch durch den Umstand geführt, daß in einem Konsulat von Schriftstücken, welche sämtlichen kirchenpolitischen Fragen betrafen, sich neben den in Rede stehenden Erlassen und Verichten eine Menge Privatbriefe an und von verschiedenen Personen — unter Anderen von Sr. Eminenz dem Kardinal Fürsten Hohenlohe selbst — befanden, die ich unter keinen Umständen in den Händen seines Bruders zurücklassen konnte. Alle diese Schriftstücke bildeten ein Ganzes und erklärten sich gegenseitig. Es ist aus diesem Grunde erklärlich, daß ich das ganze Konsulat aus Paris mit fortgenommen habe, umso mehr, als ich die Verhandlungen, auf welchen sich alle jene Korrespondenzen bezogen, für vollständig gescheitert ansah.“

Wir können uns füglich jedes Kommentars dieser Art von Rechtfertigung enthalten, namentlich scheint uns die Art, wie Fürst Hohenlohe und seine religiösen Überzeugungen hier in das Spiel gezogen werden, sich selbst hinlänglich zu kennzeichnen.

Unser Herr S.-Correspondent zog kürlich in einer Besprechung der Einnahme-Stats für 1876 aus der Thatache, daß die Einnahme aus dem Zeitungsdebit um 21 p.C. höher als 1874 und sogar um 39 p.C. höher als gegen die Steuereinnahme von 1873 veranschlagt wird, die Folgerung, daß Dank der Aufhebung der Stempelsteuer in Preußen das Zeitungswesen ungeachtet der allgemeinen Geschäftsklausur an Ausbreitung ganz erheblich gewonnen hat. Mit Bezug hierauf schreibt man der „Volks-Ztg.“:

Diese Folgerung erscheint denn doch vorläufig, wenn man unter Ausbreitung ver mehrten Absatz versteht, etwas gewagt; keineswegs ist der Absatz um den ganzen Prozentas diefer Einnahme Vermehrung gestiegen. Die offiziellen Motive, sowie der Herr Berichterstatter scheinen nämlich dabei einen Umstand außer Acht gelassen zu haben, der bei den Vorverhandlungen über die Aufhebung der Stempelsteuer von einem Berliner Abgeordneten wiederholt hervorgehoben worden ist, indem dieser voraus sagte, daß auch ohne Vermehrung des Abzuges der Zeitungen die Einnahmen der Post aus dem Zeitungsdebit sofort steigen würden, sobald der Stempel aufgehoben würde, weil voraussichtlich die Zeitungen wohl ihren Lesern besser und reicher ausgestattete Blätter liefern, die Preise selbst aber kaum herabgesetzt würden, daß dann aber ganz von selbst die Postprovision um den entsprechenden Prozentanteil an dem wegfallenden Stempel steigen müsse. Die Post schlägt bekanntlich als Provision 25 % auf den Einlaufspreis der Zeitungen, oder mit anderen Worten, sie beträgt 20 Prozent vom Verkaufspreis an die Abonnenten für ihre Mühewaltung und Kosten der Spedition, selbstverständlich durfte sie aber diesen Prozentas vom Stempel selbst nicht berechnen, sondern mußte diesen unverkürzt den Verlegern wieder erstatten. Nach Aufhebung der Stempelsteuer trat also der Stempelbetrag bei allen Zeitungen, welche den Preis nicht herabsetzen, und das war weit über die Mehrzahl, zum Einlaufspreis für die Postämter hinzu und waren nun ebenfalls provisionpflichtig. Wie sehr dadurch die Einnahmen aus dem Postdebit steigen müssten, beweist ein einfaches Rechenexample, wenn man verschiedene Zeitungen aus dem jetzigen Zeitungsfrei log herausgreift und mit den Ansätzen aus dem Jahre 1873 vergleicht.

Digitized by srujanika@gmail.com

Inserate 20 Pf. die schlagseitig vorgelegte Zeile oder deren Raum, Meßlatten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Nr. 5 abmittags angemessen.

In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank.“

In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Franke & Co. —  
Hausenlein & Vogler. —  
Rudolph Mosse.

In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank.“

1875.

|                    | 1873  | 1875 | Steigerung.        |
|--------------------|-------|------|--------------------|
|                    | Thir. | Sgr. | Thir. Sgr. in pCt. |
| die Volks Zeitung  | —     | 24   | 1 6 50 pCt.        |
| die National-Btg.  | 1     | 27   | 2 12 26 pCt.       |
| die Börsische Btg. | 1     | 15   | 2 — 33½ pCt.       |
| die Börse-Btg.     | 1     | 29   | 2 12 22 pCt.       |
| die Erfurter Btg.  | —     | 12   | — 16 33½ pCt.      |

Nähe an 33 p.Ct. der Steigerung sind mithin auf diese Weise zu erklären, selbst ohne daß eine Vermehrung des Absatzes der Zeitungen stattgefunden. Zu längen ist ja nicht, daß auch in Folge der Aufhebung der Stempelsteuer eine ganze Zahl neuer Blätter entstanden und auch bei manchen älteren Blättern der Absatz gestiegen ist. Da diese Steigerung im Ganzen aber eine nennenswerte gewesen ist, das können erst die genauen Zahlen des Etats oder vielmehr die statistischen Unterlagen zu demselben, welche den Verbrauch der Zeitungen nachweisen, darthun. Unserer Ansicht nach hat sich auch auf dem Gebiete des Zeitungswesens die allgemeine Geschäftslässigkeit recht erheblich geltend gemacht und damit die wohlthätigen Wirkungen der Aufhebung der Stempelsteuer in Bezug auf die Verbreitung der Zeitungen bis jetzt zum Theil lähm gelegt.

## D e u t s c h l a n d

△ Berlin, 21. Oktober. Die „Prov.-Korr.“ hat bekanntlich vor kurzem die Besorgnis wegen Ausschließung der Vertreter der Städte von den Wahlen der Kreistage zu den Provinzial-Landtagen besprochen und dabei die Auseinerung gehabt, daß diese Besorgnis bisher keine thatsächliche Bestätigung finde. Dem gegenüber wird neuerdings auf die Wahl in einem Kreise der Altmark hingewiesen und der vereinzelte Fall wird als Bestätigung angeführt, wie richtig bei der Berathung der Provinzial-Ordnung die Gefahr einer Ausschließung der Städte, namentlich von Herrn v. Forckenbeck vorhergesesehen worden sei. Es mag dahingestellt bleiben, worin das Ergebnis in dem erwähnten einzelnen Kreise beruht. Jedenfalls können dabei auch andere Momente als die absichtliche Ausschließung der Städte, z. B. Erwägungen rein persönlicher Art mitgewirkt haben. Doch kann ein Schluß auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Vorhersagungen überhaupt nicht aus einzelnen Wahrnehmungen, sondern nur aus dem Gesamtergebnis der Wahlen gezogen werden. Es wird uns nun versichert, daß die bisher bei der Regierung bekannt gewordenen Wahlen in ihrer Gesamtheit durchaus nicht der Art sind, um jene Besorgnisse zu bestätigen. Die Wahlen tragen vielmehr überwiegend den Charakter einer praktisch verständigen Aussöhnung, und die Städte finden auch auf den Kreistagen eine durchaus entsprechende Verstärkung. Man wird jedenfalls wohl daran thun, das Gesamtergebnis abzuwarten, um nicht vorzeitige und falsche Urtheile über die Lage der Sache zu nähren. — Im Kultusministerium beschäftigt man sich zur Zeit mit einer allgemeinen und festen Regelung in Bezug auf die Leitung des Religions-Unterrichts in den Volksschulen und zwar besonders mit Rücksicht auf die Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichts seitens der Geistlichen selbst. Es kommt zunächst darauf an, die in dieser Beziehung in den einzelnen Provinzen maßgebenden Gesichtspunkte allseitig zu prüfen. Die Provinzialbehörden sind daher zu einer genauen und umfassenden Berichterstattung über diesen Gegenstand veranlaßt worden. Bei der definitiven Regelung wird namentlich darauf zu sehen sein, daß der Religions-Unterricht ebenso wie jeder andere Lehrgegenstand des Volkunterrichts nur im Auftrage des Staats und nur von solchen Personen ertheilt wird, welche der Staat für qualifizirt erachtet.

BAC. Berlin, 21. Oktober. Die Reichsjustizkommission hat beschlossen, dem Reichstage sofort nach dessen Zusammentritt mündlich Bericht über den bisherigen Gang der Verhandlungen und die vom Reichstage vorgefundene Geschäftslage zu erstatten; der Reichstag wird dann auf Grund dieser Berichterstattung in der Lage sein, seinerseits Beschluß über die weitere geschäftliche Behandlung der Justizvorlagen zu fassen. Die Geschäftslage ist kurz gesagt die: die Zivilprozeßordnung ist, mit Ausnahme der Frage wegen der Handelsgerichte, in beiden Lesungen durchberathen und die Zusammenstellung der von der Kommission gefaßten Beschlüsse mit den Bestimmungen des Regierungsentwurfs, so wie dieselbe dem Reichstage als Grundsfrage für seine zweite Sitzung unterbreitet werden wird, bereits erfolgt. Die Strafprozeßordnung ist in erster Lesung durchberathen und dasselbe wird von dem Gesetz über die Gerichtsverfassung gelten ausgenommen diejenigen Titel, bei welchen nach einem Abkommen mit den bayerischen Kommissionsmitgliedern, die durch ihre Beteiligung an den Verhandlungen des bayerischen Landtages verhindert wurden, in Berlin anwesend zu sein, die Berathung ausgefeiert worden ist. Die gleiche Rücksichtnahme ist auch der Grund dafür gewesen, daß in Betreff der Frage der Handelsgerichte die definitive Beschlusffassung der Kommission ausgefeiert worden ist. — Hiernach kann man mit Grund aussprechen, daß die Kommission reichlich zwei Drittheite ihrer Arbeiten beendigt hat und daß sie in der Lage sein würde, das letzte Drittel in der Zwischenzeit zwischen der Herbstsession u. einer etwaigen Frühjahrsession, ohne daß durch Unterbreitung der Gründlichkeit der Berathung Abbruch zu geschehen braucht, erledigen zu können, falls der Reichstag überhaupt beschließen sollte, die geschäftliche Behandlung der Justizvorlagen in derselben Weise wie bisher stattfinden zu lassen und der Kommission ihr Mandat zu verlängern. Da das Gesetz betreffend die geschäftliche Behandlung der Justizgesetze die vom Reichstag zur Berathung derselben eingesetzte Kommission nur ermächtigt, „ihre Verhandlungen nach dem Schluß der gegenwärtigen (d. h. vorigen) Ses-

<sup>\*)</sup> Bei der Bösener Zeitung kommt ein Blus von 22 pf. her aus, 1873 zahlten wir 1 Thlr. 6 Sgr. Postprovision und 1875: 1 Thlr. 14 Sgr., also pro Exemplar 8 Sgr. mehr.

sion des Reichstags bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session desselben fortzuführen" so würde, nachdem der Reichstag seinen Beschluss gefaßt hat, derselbe doch nur in Form eines Gesetzes in Kraft treten können, wenn die vom Reichstage mit der weiteren Beratung der Justizvorlagen betraute Kommission auch über den Schluß der nächsten Session hinaus ihre Verhandlungen fortzuführen in der Lage sein soll. Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Bundesrat zum Zustandekommen eines solchen Gesetzes nicht die Hand bieten sollte, da an ein Zustandekommen der Justizgesetze in der nächsten Reichstagssession ohnehin ja nicht zu denken ist und die Möglichkeit eines Zustandekommens derselben in einer späteren Session auf keine andre Weise besser als durch die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Justizkommission gesichert werden kann. § 4 des betreffenden Gesetzes hat, wie schließlich nochmals konstatiert werden mag, diese Möglichkeit von vorn herein in Aussicht genommen, indem er bestimmte: „In einer der folgenden Sessonen der gegenwärtigen Legislaturperiode tritt der Reichstag in weitere Berathungen der in § 1 bezeichneten Gesetzentwürfe ein.“

□ Berlin, 21. Oktober. [Bismarck, Wagener, Meyer und Gehlsén.] Das zwischen der „D. Eisenbahnzeitung“ und dem Geheimen Rath Wagener ein intimes Verhältnis existirt, ist häufig behauptet worden. Einen neuen Belag dafür könnte man auch in der Thatsache erblicken, daß der Adlatus Wagener, der frühere Redakteur der „Berl. Revue“ Dr. Rud. Meyer auf dem Kongreß in Eisenach mit dem Redakteur der „D. Eisenbahnzeitung“ Herrn Joachim Gehlsén gemeinsam operirte. Diese beiden Herren gehörten sich wie zwei Söhnen eines und desselben Meisters, nämlich des Geheimen Rathes Wagener, der zur Zeit (vom 10. bis 15. d. M.) beim Fürsten Bismarck in Barzin wohnte. Sie verlangten eine Besprechung der industriellen Lage, der wirtschaftlichen Kalamität oder Nährlöschen, und gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß sie damit einen höheren Wunsch, ein Verlangen des Fürsten Bismarck selbst ausdrückten. Mit diesem Gebahren als inspirierte Reichssozialisten des Reichskanzlers steht in einem merkwürdigen Widerspruch das Verhalten der „Eisenbahnzeitung“ gegen den Fürsten Bismarck.

Kaum waren nämlich die Herren Wagener, Meyer und Gehlsén nach Berlin zurückgekehrt, so brachte dieses Blatt, welches den Geist des genannten Triumvirat widerspiegelt, einen leitenden Artikel, unter der Aufschrift „Er geht nicht“, worin dem Herrn und Meister in Barzin merkwürdige Dinge nachgesagt werden. „Er geht nicht“, nämlich nach Italien, obwohl er ganz gesund ist. Swarz fürchtet „Er“ sich nicht, wie böswillige Erfindung meint und der „S. Börs. Cour.“ andeutet, unter den heilsamen Italienern einem zweiten Rullmann zu begegnen, denn Furcht wohnt in seiner Brust nicht, indessen hat „Er“ politische Gründe, welche ihm die Reise in das schöne Land, wo die Zitronen blühen, verleidet: die Weizerungen des italienischen Kabinetts, das Papstthum energisch zu bekämpfen. Außerdem heißt dieser Artikel den Wortlaut eines Telegramms des Kaisers von Russland mit, welches dieser an die Königin von Württemberg bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin gerichtet haben soll. Dasselbe lautet nach der Versicherung der „D. C. B.“: „L'empereur de Berlin a donné toutes les garanties pour le maintien de la paix“, d. h.: „Der berliner Durchgänger (Fürst Bismarck) hat alle Mächte für die Erhaltung des Friedens gegeben.“ Sollte Dr. Wagener diese interessanten Mittheilungen in Barzin erfahren haben? Und sollte er sie dazu empfangen haben, um damit den Reichskanzler anzugreifen? Denn das thut der Artikel, indem er wie folgt schließt: „Nachdem die italienische Regierung sich hartnäckig geweigert (von wem ist sie dazu aufgefordert worden?) sich dem Kulturmäppchen der deutschen Regierung anzuschließen, ist es begreiflich, daß der Reichskanzler sich nicht zu einer Regierung hingezogen fühlt, welche seinen Feinden die lege (?) und sicher (?) Schutzveste gewährt. Im Interesse Deutschlands hoffen wir zweierlei, erstens, daß die Anwandlungen, welche den Reichskanzler im Frühjahr dieses Jahres besessen haben, seine Parteigänger auch in fremden Staaten zu verfolgen, nicht mehr zurückkehren mögen, und zweitens, daß diejenigen Mitglieder der beiden sich entgegensehenden Parteien in Deutschland, welche einsehen, daß der konfessionelle Kampf für keine von beiden auf die Dauer her-

sprießlich ist, die Oberhand gewinnen mögen.“ Der konservative Geist der „D. Eisenbahnzeitung“ bekämpft also die Kirchenpolitik Bismarcks. Und dieser Geist sollte der Mann sein, welcher jüngst Gast in Barzin war? — Es ist schwer glaublich. Zwar hatte auch Wallenstein, der Menschenkenner und Sterndeuter, seinen Octavio; indessen wir möchten jetzt glauben, daß die Eisenbahnzeitung von Herrn Wagener nicht inspirirt wird.

— Wie der „Börs. Btg.“ telegraphisch gemeldet wird, hat Fürst Bismarck, um allen Missdeutungen vorzubürgern, nach Rom gemeldet, daß er bestimmt hoffe, im Laufe des Winters die italienische Metropole besuchen zu können. (?)

— Die französische Regierung schickte vor zwei Jahren zwei pariser Polizeibeamte hierher, die sich mit den Einrichtungen der Revierbureau's bekannt machen sollten. Ihnen wurden damals der Polizeirath Timann und der Polizei-Lieutenant Schaberg als Instrumente beigegeben. Als Anerkennung für diesen den französischen Beamten geleisteten Dienst haben die beiden Beamten, wie die „Ges. Btg.“ berichtet, jetzt von der französischen Regierung jeder eine goldene Uhr mit schwerer Kette zugesendet erhalten.

Wahr, 18. Oktober. Die Stadt Jahr ist zum Fürsten Bismarck durch das bekannte Blaauanerbieter wie etinnerlich in nähere Beziehung getreten. Gelegenheit der am 15. d. stattgehabten Landtagswahl wurde nach einer begeisterten Rede des Bürgermeisters Flüge auf den Fürsten Bismarck auf allgemeines Verlangen folgendes Telegramm an den Reichskanzler abgeschickt: „Reichskanzler Fürst Bismarck, Barzin. Hundert Wahlmänner, welche soeben zwei national-sinnige Landtagessouveräne gewählt haben, bringen ein donnerndes Hoch aus auf den vielgeliebten deutschen Mann, dem Hauptfeuer des errötlten Reiches unseres glorreichen Kaisers.“ Darauf sangt noch am selben Tage nachstehende Antwort ein: Barzin, 15. Oktober, 10 Uhr Abends. Herr Bürgermeister Flüge in Jahr. Mit verbindlichstem Dank für freundliche Begrüßung wünsche ich nur Glück zur vaterländischen Wahl. v. Bismarck.

Detmold, 19. Okt. Der Fürst Leopold von Lippe-Detmold (geb. 1. September 1821), der ziemlich gesund von Karlsbad zurückgekehrt war, ist ernstlich erkrankt, so daß über sein Befinden Bulleins ausgegeben werden. Das heutige lautet:

Das Befinden Sr. Durchlaucht des Fürsten, welches nach der Rückkehr von Karlsbad aufgerichtet wurde, ist seit 8 Tagen wieder schlechter geworden, und zwar so, daß Se. Durchlaucht die letzten Tage im Bett zu bringen mußten. Seit gestern hat sich der Krankheitszustand nicht verschlimmert. Detmold, den 19. Oktober 1875. Dr. Schendburg, Hofrat.

Aus Leipzig, 18. Oktober, berichtet das „Leipziger Tageblatt“: „In unserer Stadt erzählt man sich, daß unter den Abgebrannten des Hotel Kaiserhof in Berlin sich auch der Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts, wirklicher Geheimrat Dr. Vape, befinden habe. Die von uns eingezogene Erfindung hat die Bestätigung dieser Mittheilung ergeben. Dr. Vape, unter dessen Leitung die Ausarbeitung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich stattfindet, hatte auf längere Zeit in dem gedachten Hotel Quartier genommen. Das Feuer griff so rasch um sich, daß er absolut nichts von seinen Effekten zu retten vermochte. Leider sind Dr. Vape aber auch viele wertvolle schriftliche Arbeiten mit verbrannt und insbesondere solche, die sich auf das im Entstehen begriffene bürgerliche Gesetzbuch beziehen.“

München, 21. Okt. Der Kultusminister v. Lus hatte bekanntlich in der Kammer behauptet, der Bischof Senestréy von Regensburg habe in Bezug der Wahlen an seinem Klerus die Weisung erlassen, die Unzufriedenheit der Bevölkerung zur Erzielung clerikalischer Wahlen zu benutzen. Der Bischof forderte darauf den Minister in einem offenen Briefe, der heute von der „Germ.“ veröffentlicht wird, auf, seine Behauptung zu beweisen oder zurückzunehmen. Gleichzeitig scheint der Klerus angewiesen zu sein, in der Sache selbst Erklärungen abzugeben. So publizierte das „Regensb. Tagbl.“ nicht weniger als 5 Erklärungen, welche von den Pfarrern von Leichtenberg, Pfreimd, Weiden, Chona, Hirschau und Kemnath ausgehen und sagen, daß die Behauptung des Ministers unwahr sei.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Oktober.

Der Kanzleinspektor Alias, welcher vor 50 Jahren bei der hiesigen l. Regierung eintrat, und seitdem unausgesetzt bei derselben beschäftigt war, feierte gestern sein 50jähriges Dienstjubiläum.

## Mailänder Kaiserstage.

Der Berichterstatter der „Post“ fährt in seinen Schilderungen der denkwürdigen Kaiserfeste fort, indem er über den feierlichen Einzug in Mailand noch Näheres mittheilt; wir lassen einige besonders interessante Einzelheiten hier folgen:

Was diesen festlichen Einzug, der in der Geschichte Mailands noch niemals seit es Gleichen gehabt hat, noch besonders zu einem Ereignis von außerordentlicher Bedeutung macht, ist die allgemeine Bevölkerung aller Schichten der Bevölkerung. Der italienische Adel, der seine Zustimmung über sein Mißfallen an der jeweiligen herrschenden Politik durch Demonstrationen erkennen zu geben scheint, war vollständig vertreten. Die edelsten Geschlechter Mailands, an ihrer Spiege die uraltste Familie der Visconti, wetteiferten mit einander, um ihre Teilnahme an der Person des erhabenen Herrschers einen befreudeten Nation durch eine feierliche Demonstration zu beweisen. Auch die Geistlichkeit, welche in den achtzig Kirchen Mailands äußerst zahlreich war, unter der Menge reichlich vertreten.

Achtzig Kanonenksüsse von den Bastionen der Porta Venezia donnerten dem freien Fürsten, der in fast unvergänglicher Jugend frische die alte Stadt betrat, ihren Gruß zu. Mögen sie niemals ihren ebernen Mund anders öffnen, als in einem solchen friedlichen Gruß! Dieser Wunsch beseelte die Herzen der gewaltigen Volksmassen, welche dem Aufruf des mailänder Sindaco Folge leistend, den Einzug des Kaisers in einem Feste gefeiert hatten, welches in der Geschichte Mailands ohne Gleichen dasteht! Ein Ergebnis des gestrigen Tages läßt sich schon heute konstatiren. Der Kaiser im weichen Bart hat durch den Zauber seiner Persönlichkeit das unselige Andenken an Friedrich Barbarossa in den Herzen der mailänder Bevölkerung ausgelöscht!

„Il Imperatore magnifico“ — so nennt ihn seit heute der entthusiastische Mailänder — hat durch einen milden Ernst, durch seine herablassende Freundlichkeit und besonders durch seine glänzende ritterliche Erscheinung in einem Augenblick die Herzen von ganz Italien erobert. „Der Kaiser hat unsern Rè dreimal umarmt und geküßt!“ so geht es mit stolzen Wohlgefallen von Mund zu Mund.

Der kaiserliche Zug wurde nach einstimmigen Berichten in allen Straßen, die er passirte, mit einem Enthusiasmus begrüßt, der selbst den Italienern vollkommen fremd war. Als der Kaiser vor der Treppe des Domes vorüberfuhr, blickte er einen Augenblick zu dem gemalten Pyramidenwald empor, der in seiner ebernen Ruhe einen mächtigen Gegenjag zu dem brausenden hin- und herwogenden Meer unter ihm bildete. Im Augenblick, als der Kaiser in den königlichen Palast einzuführt und die gelbe Fahne mit dem schwarzen Kreuze auf dem Dache sichtbar wurde, erreichte der Enthusiasmus seinen Höhepunkt. Ein unaufhörliches Hochrufen, ein unaufhörliches Hut- und Tücherwischen, bis der Kaiser mit dem Könige Viktor Emanuel auf dem Balkon erschien. Jetzt reichte das Evviva nicht mehr aus und ein hundert-

tausendstimmiges Hurrah drang zum kaiserlichen Gäste empor. Als der Kaiser zum zweiten Male auf dem Balkon erschien, blieb der König bei den Herren des kaiserlichen Gefolges, die gleichfalls an den Fenstern sichtbar waren, ein wenig zurück. Man bemerkte auch die Kronprinzessin Margerita, welche den Kaiser im Palaste empfingen hatte, und die Herzogin von Genua mit vielen Damen des Hofes. Nachdem sich der Kaiser zurückgezogen hatte, blieb Graf Molte noch einige Minuten sichtbar. Da das Händeklatschen nicht nachließ, traten die ihn umgebenden Herren zurück, und Graf Molte war einen Augenblick allein der Gegenstand einer großartigen Ovation. Um 7 Uhr stand der Kaisertischler im königl. Palaste statt, zu welchem die Minister und andere hohe Würdenträger zugezogen worden waren. Nach der Domillumination war Birkel in den Zimmern der Prinzessin von Piemont. Um 9½ Uhr begab sich der Kaiser zur Ruhe. — Der Bewunderung voll ist der Korrespondent über die Illumination, welche Mailand am 18. veranstaltete; er sagt: Die Linien der Architektur des alten Stadtheaters waren in tausend von grünen und rothen Lampions nachgebildet. Die flammenden Linien waren ihrem zauberischen Reiter auf die weiße Marmorstatue Leonardo da Vinci, der geisterhaft anzuhauen aus dem dunklen Grün der ihn umgebenden Eryffen hervorblieb. Große Lampenbüchel, die ebenfalls aus grünen, rothen und weißen Flammen bestanden, umringten das Rondell, in dessen Mitte sich das erste Bild des großen Künstlers erhebt. Von der rechten Seite goss die glänzend erleuchtete Galeria Vittorio Emanuele ihrem mächtigen Lichtstern auf den alten Platz. Die direkte Kommunikation zwischen dem Domplatz und der Stala, welche entweder durch die Galleria oder durch die Straße S. Margerita und Carlo Alberto erfolgt, war unmöglich. Nur mit Benutzung entlegener Seitenstraßen war es möglich den Domplatz, aber auch nur seine äußersten Enden zu erreichen. Welch entzückendes Schauspiel bot die Illumination des Blumengartens! Man mißbraucht in Deutschland häufig das Wort: Italienische Nacht! Wir genossen eine solche in der wahren Bedeutung dieses Wortes, von der sich aber nur derjenige einen Begriff machen kann, der die Nacht vom 18. bis 19. Oktober in Mailand verlebt hat. Aber derflammende Park und die in smaragdem Glanze leuchtenden Delbäume, der glänzende Goldbrotal der Blumenlorbe und die kolossalen Säulen der Galeria Vittore Emanuele — all diese tausend und aber tausend Flammen erblickten in dem Augenblide, als das bengalische Licht auf der obersten Gallerie des höchsten Thurmes aufflammte. Eine Sekunde später — zirka 8 Uhr 30 Minuten — glich der Dom einem weißen Marmorbalken, der aller Orten mit Edelsteinen besetzt ist. Wohin das Auge sich wandte, von jeder Thurmgallerie, aus dem gotischen Maßwerk jeder Fensterrose aus dem hohen Fenstern der Vorhalle und der leicht geschwungenen Spitzenbogen der Seitenschiffe, von überall her ergossen sich Strahlen grünen Lichts, welche das phantastische Bauwerk mit einem märchenhaften Glanze umgaben. In diesen ewig unvergleichlichen Anblick versunken, umgeben von dem Brausen der wogenen Menge konnte man einen Moment die Welt vergessen und sich

Dem würdigen Jubilar wurden an seinem Throntage seitens des Regierungskollegiums durch den Regierungspräsidenten Wegner, sowie seitens der Bureau- und Kassenbeamten, und der Kanzleibeamten Glückwünsche und Ehrengeschenke mancherlei Art zu Theil.

Die Etats der Stadtgemeinde Posen pro 1876 sind während der letzten Magistratsitzungen berathen und aufgestellt worden. Nachdem dieselben 14 Tage lang öffentlich ausgelegen haben werden, wird die Stadtverordnetenversammlung im November in die Berathung der Etats eintreten.

Folgenden Aufruf hat der Vorstand des hiesigen Handwerkervereins erlassen: Die Vereine für Volksbildung haben für unsere Provinz eine um so größere Bedeutung, je mehr gerade in ihr gewisse kritische Lagen der politischen, gesellschaftlichen und kommerziellen Entwicklung auf die thätige Mitwirkung jedwedes Einzelnen zurückgreifen. Unsere ganze Hoffnung auf eine gesicherte Zukunft beruht darin, daß es uns gelingen wird, in die große Masse eine Bildung hineinzutragen, die jedem Einzelnen die Bedingungen klar macht, unter denen die menschliche Gesellschaft in geordneten und menighütigen Verhältnissen existieren kann, die einem jeden Pflichtgefühl und Entfaltung verleiht, ersteres, um an seinem Platz seine ganze Kraft für seine besondere Aufgabe einzusetzen, letztere, um der leidigen Genugtuung nicht anheimzufallen und in treuer und stets beglückender Arbeit wahre Zufriedenheit zu gewinnen, eine Bildung, die selbstständig aber auch befreiend macht und auch für die Tage der Notz ausreicht. Hier um den Kopf oben, dort um das Herz warm zu erhalten, damit in gegenseitiger Unterstüzung und Hilfeleistung die Hörer und Unrechte des Lebens gemildert und exträglich gemacht werden. Nächst der Sorge für Volk- und Fortbildungsschulen, die alle Welt als eine höchst bereitete, weil das Gemeinwohl vorausgewiese bedeigende und allein auf die Dauer fördernde anerkannt, giebt es keine würdigere Aufgabe als freie Erziehungsgenossenschaften zu gründen, und das, was vorher zum Theil gewonnen erfragt worden, nun hier in freihändiger Arbeit fortzuführen und allzeitig zu erweitern, damit Unterricht und praktische Thätigkeit, Lehre und Beispiel, Arbeit und Genuss in gegenseitiger Durchdringung eine immer festere Kontinuität unserer gesellschaftlichen Zustände und Verhältnisse herstellt. Gegen Bildungsvereine die Stimme erheben, ihrer Förderung Hemmnisse in den Weg legen, ist wohl nur Kurzfristigen gegeben oder solchen, die dem Bedürfnisse des modernen Staates noch einer einfachigen Bevölkerung keine Rechnung tragen, weil sie dem modernen Staat wenig geneigt und zugetan sind. Das Gewährleisten, das Sicherthümern um die Angelegenheiten der Bildungsvereine ist ein Auftrag von Passivität auf Seiten der gebildeten Kreise, die die eigene Bildung in einem ziemlich zweifelhaften Lichte erscheinen lassen könnten, wenn man nicht der weit verbreiteten Lauthet und Gleichgültigkeit Rechnung tragen möchte, die nur dann zur Thätigkeit führt, wenn da gefährdrohende Feuer an das eigene Ich herantritt. Die Sache endlich, in eine gewisse Verbindung mit den sogenannten niederen Lebenskreisen zu gelangen, ist kaum zu begreifen, da wir eine solche Verbindung auf Schritt und Tritt zu pflegen gewungen sind, und es jedenfalls vortheilhafter erscheinen mag, von Bekannten, die eine gewisse Werthschätzung unserer Person empfangen haben, sich Dienste erweisen zu lassen als von fremden Menschen, die nur des augenblicklichen Interesses halber an uns herantreten. Unsere Provinz zählt nur 8 Bildungsvereine, und dieselben bedürfen sammt und sondes einer erneuten Anregung. Es ist aber keine Frage, daß ihre Zahl bei geeigneter Einwirkung namentlich von maßgebender Seite her sich bedeutend vergrößern wird, zumal wenn Lehrkräfte und Lehrmittel ausgetauscht werden, wenn ferne ein Provinzialverband die obere Leitung in die Hand nimmt mit Unterstützung des allgemeinen Bildungsvereins zu Berlin und unter Anschluß von per östlichen Mitgliedern. Ein Provinzialverband hat auch noch eine lokal-patriotische Bedeutung. Unsere Nachbarprovinz Schlesien ist uns in der Förderung von Erziehungsgenossenschaften bedeutend vorangeil; einen posener Provinzialverband nicht zu gründen, hätte den lokalen Verein dem lokalen Verband aufzuheben, also diejenigen Städte und Gemeinden, die schon nieders nach Breslau gravitieren, noch weiter dem provinziellen Interesse entfremden. Der Vorstand rüttelt daher an alle vaterländisch gesinnten Männer, an alle Männer, welche einen ernsten Blick auf die Zukunft zu werfen gewohnt sind und von den hingestellten Würten der Gegenwart war nicht furcht, aber Lehre empfangen haben, die dringende Bitte, die Zwecke des neuengründeten posener Provinzialverbandes durch persönliche Mitgliedschaft — Jahrzeitbeitrag 3 Mark — zu billigen und nach persönlicher Begabung in jeder Weise zu fördern.

Auf der Feldmark Jerzoe wurde am 13. d. M., wie in Nr. 736 der „Boerner Zeitung“ mitgetheilt ist, der Hütebund eines jüdischen Wirthes erschossen, aber nicht, wie dort angegeben ist, von einem hiesigen Klempnermeister, sondern von einem anderen Thebnehmer an der Jagd. Der Hund hat dafür, daß er nicht beim Vieh geblieben, sondern Hafen nachgelaufen ist, mit seinem Leben büßen müssen. So wird uns von beteiligter Seite mitgeteilt.

Auf der Feldmark Jerzoe wurde am 13. d. M., wie in Nr. 736 der „Boerner Zeitung“ mitgetheilt ist, der Hütebund eines jüdischen Wirthes erschossen, aber nicht, wie dort angegeben ist, von einem hiesigen Klempnermeister, sondern von einem anderen Thebnehmer an der Jagd. Der Hund hat dafür, daß er nicht beim Vieh geblieben, sondern Hafen nachgelaufen ist, mit seinem Leben büßen müssen. So wird uns von beteiligter Seite mitgeteilt.

Auf der Feldmark Jerzoe wurde am 13. d. M., wie in Nr. 736 der „Boerner Zeitung“ mitgetheilt ist, der Hütebund eines jüdischen Wirthes erschossen, aber nicht, wie dort angegeben ist, von einem hiesigen Klempnermeister, sondern von einem anderen Thebnehmer an der Jagd. Der Hund hat dafür, daß er nicht beim Vieh geblieben, sondern Hafen nachgelaufen ist, mit seinem Leben büßen müssen. So wird uns von beteiligter Seite mitgeteilt.

Schon in früher Morgenstunde begann die großartige Volksansammlung nach der Piazza d'armi im Nordwesten der Stadt, wo die große Truppenrevue über drei Divisionen in einer Stärke von 40.000 Mann stattfinden sollte. Wer daran verzweifelte, an dem großen Exerzierplatz für sich Raum zu finden, hatte sich in einer der Straßen postiert, die der kaiserliche Guest mit seinem glänzenden Gefolge passieren mußte. Um 10 Uhr war in diesen Straßen bereits jede Circulation unmöglich. Kopf an Kopf stand die Menge gedrängt in freudiger Erwartung. Draußen auf der Piazza d'armi hatte sich eine ungeheure Volksmenge versammelt, die man auf weit über 300.000 Köpfe schätzte. An allen vier Seiten des Platzes waren festlich geschmückte Tribünen errichtet, das große Amphitheater, ein von Napoleon I. erbauter Birkel für Wettkämpfe und Wettsfahren zu Wasser und zu Lande, der über 30.000 Personen aufnehmen kann, war gleichfalls der schauspielerischen Menge geöffnet. Den kleinen Palazzo, welcher den Eingang zu dieser Straße bildet, hatte die Kronprinzessin Margarita während der Parade zu ihrem Aufenthaltsort gewählt. Von den Dächern der benachbarten Thürme, von den Thoren der Arenen, von den Aesten der Alarien und Bappeln, welche den Platz umsäumen, von jedem irgend wie erhöhten Orte hatte die schauspielerische Menge Beifall genommen. Im Süden des Platzes stellte das Caselli, der ehemalige Sitz der Visconti und Sforza, jetzt als Casino dienend, ihm gegenüber erhebt sich der Arco della Pace, jener prächtige, aus weißen Marmorgauden erbaute Triumphbogen, der von Napoleon I. 1804 begonnen und im Jahre 1838 vollendet wurde. Im Jahre 1859, nach dem Einzuge Napoleons III. und Victor Emanuels hat man die Inschrift des Bogens entfernt und eine neue zur Erinnerung an die Befreiung der Lombarden von österreichischer Herrschaft an ihre Stelle gesetzt. Die östliche Seite nimmt das Amphitheater ein, während die westliche frei ist.

Bald nach 10 Uhr war die Aufführung der Truppen vollendet

**XX** **Krautstadt.** 20. Oktober. Auf nächsten Freitag Nachmittag ist im Saale des Hotel de Pologne hier selbst eine Vorversammlung der Wahlmänner des Wahlbezirks Krautstadt anberaumt worden. Nachdem nun von deutscher Seite im Kreise Rawitsch Rittergutsbesitzer v. Langendorf auf Rawitsch und Kreisgerichtsdirektor Günther aus Lissa, beide Katholiken, als Kandidaten für das Abgeordnetenhaus aufgelistet worden sind, handelt es sich nun noch um einen dritten. Der hies. Abg. Müller Wojciechowski aus Kurzdorf, Kreis Krautstadt, hat in einer vor einigen Wochen in Storchest abgehaltenen polnischen Volksversammlung erklärt, daß er im Fall der Wiederwahl dies Mal ausschließlich der polnischen Nationalpartei sich widmen wird. Offenkundig werden die deutschen Wahlmänner zu der auf Freitag angelegten Vorversammlung recht zahlreich erscheinen. Das Wahlkomite stellt denselben vollkommen frei, sich einen ihrem Ermine für geeignet befindlichen Kandidaten zu wählen, sei es, wer es wolle. Die Wahlkomite's in Lissa und Rawitsch haben sich bereits erklärt, um der deutschen Sache nicht zu schaden, mit dem von dem hiesigen Komite aufzustellenden Kandidaten vollkommen einverstanden zu sein. Möchten die deutschen Wahlmänner einen echten deutschen Mann wählen!

**i - Rawitsch.** 21. Oktober. [Vom Schullehrer-Seminar.] Am 18., 19. und 20. d. fand im hiesigen Lehrer-Seminar unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Polte im Beisein des Regierungs- und Schulraths Luke als Kommissarius der königlichen Regierung die Nachprüfung statt. Von den 12 Febr. welche sich zu derselben gemeldet hatten, waren 11 erschienen. Drei von ihnen bestanden die Prüfung nicht. Am 21. d. M. fand die Einführung des von Crim nach Rawitsch versetzten Seminarlehrers Herrn Kielczewski statt.

### Aus dem Gerichtssaal.

**S Posen.** 19. Oktober. Am heutigen Tage kam vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts die Anklagesache gegen den Kaufmann und Guischtler Heinrich Bild zu Reudorf (bei Schwedens) zur Verhandlung. In erster Instanz war gegen denselben die Anklage wegen einfachen Bankerufts und Betruges auf Grund der §§ 283 und 263 des Strafgesetzbuches erhoben worden. § 283 besagt: "Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen einfachen Bankerufts mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, wenn sie Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag oder dieselben so unordentlich geführt haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, oder es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der geleglich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen." § 263 lautet: "Wer in der Absicht, sich über einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen beschädigt, daß er durch Vorstellung falscher oder durch Entstehung oder Unterdrückung wahrer Thatachen einen Irrthum erzeugt oder unterhält, wird wegen Betrugs mit Gefängnis 2c. bestraft." Die Anklage war auf folgenden Thatbestand begründet: Der Angeklagte hat während der Zeit vom Jahre 1867 bis 1874, wo er die hiesige Niddowäde Delmühle in Pacht hatte, seine Handelsbücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, so unordentlich geführt, daß sie nach Aussage der Sachverständigen keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewährten; auch hatte er nicht die Bilanz in der geleglich vorgeschriebenen Weise gezogen. Dieser Thatbestand wurde festgestellt, nachdem der Angeklagte im Jahre 1874 in Konkurs gerathen war. In erster Instanz wurde derselbe demgemäß wegen einfachen Bankerufts zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Angeklagte habe gegen die Höhe dieses Strafmales appelliert, und mit Hinweis darauf, daß er kein gebildeter Kaufmann sei, eine Herabsetzung des Strafmales auf zwei Tage beantragt. — Der zweite Punkt der Anklage, wegen Betruges, auf Grund des § 263 des Strafgesetzbuches, gründete sich auf folgenden Thatbestand: Im Juli 1873 hatte der Angeklagte ein Darlehen bei der hiesigen l. Bank gegen Delsaaten, die er lombardirt, nachgesucht und auf Grund des von Banktaxator Lichtenstein der inzwischen verstorben ist, ausgestellten Taxinstrumente ein Darlehen von 5000 Thlr. erhalten. Das Taxinstrument ist indessen nicht richtig gewesen, indem wie der Banktaxator Lichtenstein später angegeben, in demselben durch ein Briefchen gerade das Doppelte des wirklich vorhandenen Delsaatenbestandes angegeben war, nämlich 21000 statt 10500 Kilogramm. Die Anklage behauptete nun, der Angeklagte habe, trotzdem er wissen mußte, daß das Taxinstrument unrichtig sei, nochmals im Jahre 1874 ein Darlehen von 5600 Thlr. bei der l. Bank nachgezogen und auch erhalten, und sich dadurch, nämlich "durch Unterdrückung wahrer Thatachen" des Betruges schuldig gemacht. Für den, hierdurch entstandenen Schaden hat der verstorbenen l. Bank-Taxator Lichtenstein der königlichen Bank mit seinem Vermögen aufkommen müssen. Die Anklage behauptete ferner, der Angeklagte habe sich auch dadurch des Betruges schuldig gemacht, daß er an die hiesigen Gebrüder Aich den Lombardschein der l. Bank, welcher auf Grund jenes unrichtigen Taxinstruments ausgestellt war, gegen ein Darlehen von 3000 Thlr. verpfändet, und dieselben dadurch geschädigt habe. Das Gericht erster Instanz hatte es jedoch nicht für festgestellt erachtet, daß der Angeklagte, in der Absicht sich einen rechtswidrigen Vermögens-

Ihr rechter Flügel lehnte sich an das Kastell, indem die Front dem Amphitheater zugewendet war. Das erste Treffen bildeten die ersten Brigaden der ersten und zweiten Infanterie-Division, das zweite ihre zweiten Brigaden, das dritte die zu den Divisionen gehörige Kavallerie und Artillerie, das vierte die Artillerie, die Berserkartiere, das Genie-Corps und die Lehrbataillone, das fünfte die Kavallerie-Division. Eine Infanterie-Abteilung hatte den Platz in Spalieraufstellung eingeschlossen, um den Andrang des Publikums vom eigentlichen Paradeplatz fern zu halten.

Fünf Minuten vor 11 Uhr fiel ein Kanonenschuß vom Kastell, Adjutanten slogen in gestieckter Karriere über das Feld, Kommandorufe ertönten, in der Ferne Hurrahruhe, Tücher- und Hütschwestern auf den Tribünen, die Chaîne an der Süßseite öffnete sich und herein sprengt eine glänzende Kavalkade von mehr als 100 Personen, an deren Spitze der deutsche Kaiser, wenige Schritte hinter ihm der König von Italien und der General Bettini, der Kommandeur der Parade, die königlichen Brinzen, Graf Molte und die italienischen und deutschen Offiziere, aus ihrer Mitte über alle hervoeragend die stattliche Gestalt des Grafen Leibnitz. Die Musikkorps aller Regimenter intonierten die preußische Nationalhymne, die mit der italienischen abwechselt, so lange die Majestäten die Front der fünf Treffen abreisen. Der Kaiser reitet auf einem schwarzen Hengst. Sobald er ein Treffen hinter sich hat und zum zweiten abbiegt, setzt er sein Pferd in Galopp. Die Neugierde des Publikums wird auf eine harde Probe gestellt. Es dauert gerade eine halbe Stunde, bis der Kaiser die ganze Front abgeritten hat. Dann wandet sich die Kavalkade. Ein Adjutant reitet voran, um den Platz zu bezeichnen, an welchem der Vorbeimarsch vor dem Kaiser erfolgen soll. Es bilden sich zwei Reihen. In der ersten hält der Kaiser, ihm zur Linken der König Viktor Emanuel und der Kronprinz Humbert, zur Rechten des Kaisers General Bettini und die Brinzen Amadeo und Tommaso. Während der Parademarsch erfolgt, unterhält sich der Kaiser lebhaft mit dem Könige und dem General.

Nachdem der Vorbeimarsch beendet war, reichte der Kaiser dem Könige Viktor Emanuel die Hand. Es war präzis 12 Uhr 45 Minuten, als Gesichts des Volkes seiner berühmten Handschlag erfolgte, von dem ganz Mailand und alle italienischen Zeitungen Wochen ja Monate lang mit Begeisterung gesprochen haben.

Ich kann den Berlinern die Versicherung geben, daß der Italiener ihnen in ihrer Begeisterung für militärische Angelegenheiten nicht das mindeste nachgibt. Besonders beliebt Regimenter werden von dem Publikum der Tribünen und der Enceinte mit Händeklatschen begrüßt: besonders die Geniertruppen von Mailand und die schmucken Berserkartiere. "Oh come sono bravi!" war der allgemeine Ausdruck des Entzückens. Wer zählt aber die röhrenden Worte, die überall dem Kaiser galten? E grande, grandioso, imponente, magnifico! einer suchte den andern an Erfindungstalent zu überbieten.

Nach der Parade fand offizieller Empfang bei Hofe statt. Um 6

vorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt habe, daß er wissenschaftlich wahre Thatsachen unterdrückt und hatte denselben demnach von der Anklage des Betruges freigesprochen. Gegen das Erkenntnis hatte nun die Staatsanwaltschaft appellirt, und kam am heutigen Tage die Sache vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung. Die Verteidigung führte der Rechtsanwalt Döckhorn. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz wegen einfachen Bankerufts, und Reproduktion der Beweisaufnahme in erster Instanz wegen der Anklage auf Betrug, resp. Zeugenbernehmung des betr. Bankbeamten, der Rittergutsbesitzer Beuthner und Hoffmeier, welche dem Angeklagten Delsaaten geliefert, und des Buchrevisors Löpzig. Der Verteidiger daegang beantragte Freisprechung von der Anklage des Betruges und Erwägung des Strafmales wegen einfachen Bankerufts. Der Kriminalsenat beschloß, den Antrag auf nochmalige Verweisung der Sache in die erste Instanz abzulehnen, und die Zeugenbernehmung des ersten Vorstandbeamten des hiesigen lgl. Bankamtoirs, Brochowski, wegen des gesammten Vorganges bei der Belebung des Angellagten, und des Bankkommisarius bei dem hiesigen l. Bankamtoir, Kreisgerichtsdirektors Cernow, wegen der Aussage des verstorbenen Banktaxators Lichtenstein anzuordnen.

In derselben Sitzung kam die Anklage gegen den Kaufmann G. zu L. in zweiter Instanz auf Grund des § 360, 14 zur Verhandlung, wonach mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder mit Haft betroffen wird, wer unbefiat in einem öffentlichen Versammlungsorte Glücksspielen hält. Die Anklage war auf folgenden Thatbestand begründet: In L. war vor eingen Monaten ein 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert worden, und hatte sich nach Beendigung des Festdinners, welches in dem Saale eines Hotels stattfand, ein Theil der Festgenossen in das, im Erdgeschoss befindliche öffentliche Lokal desselben Hotels begeben, um dort ein kleines "Jeux en" zu wagen, wobei der Angeklagte Bankhalter war. Deswegen auf Grund des angeführten § 360 angestellt, machte er unter Anderem geltend, er habe nicht wissen können, daß sein Verhalten strafbar sei, da auch der Bürgermeister des Ortes für an dem Spiele beteiligt hätte. Zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt, appellierte er gegen dies Erkenntnis und kam in der heutigen Sitzung des Kriminalsenats die Sache zur Verhandlung. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft machte dabei unter Anderem geltend, daß der Hinweis des Angeklagten auf die Beteiligung des Bürgermeisters an dem Hazardspiel keine Entschuldigung sein könnte, da er wissen müsse, daß der Bürgermeister wegen Hazardspiels bereits bestraft worden sei. Die Verhandlung endete mit der Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz.

**S Posen.** 22. Oktober. [Schwurgericht.] Heute Vormittag um 9 Uhr begann die Verhandlung gegen die Kaufleute Wilhelm Loewy aus Posen, 32 Jahre alt, mosaisch, verheirathet, Vater aus Berlin mosaisch, verheirathet, Vater zweier Kinder, und Louis Delson aus Kurnik 58 Jahre, alt unter der lebhaftesten Belehrung hauptsächlich des kaufmännischen Publikums. Der Zuschauer Raum war so überfüllt, daß in der Folge die Verhandlung unterbrochen werden mußte, um durch Deffnung sämlicher Fenster eine bessere Ablösung in den Schwurgerichtssaal zu bringen. Als Verteidiger waren erschienen für den Kaufmann Loewy der Rechtsanwalt Deyle aus Berlin, für den Kaufmann Kos Rechtsanwalt Holtbock aus Berlin und für den Kaufmann Delsner der Justizrat Le Biseur. Das Ablehnungsrecht der Verteidigung bei Konstituierung des Schwurgerichtshofes wurde durch Rechtsanwalt Deyle ausgeübt. Nach Auslösung und Vereidigung der Geschworenen wurde die Anklage verlesen, der wir folgendes entnehmen:

Auf die Anzeige des Kaufmanns Wilhelm Loewy hier selbst in Firma: Bernhard Loewy Nachfolger vom 14. März 1875, wonach er in Folge Drängens der Handlungshäuser Moritz Stern in Hamburg und Goldschmidt in Berlin, welche von ihm zur Abwendung der Ausbringung eines Arrestes wegen noch nicht fälliger Forderungen Sicherstellung verlangten, genöthigt sei, seine Zahlungen einzustellen, wurde durch Besluß des hiesigen Kreisgerichts vom 15. März der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Loewy eröffnet. Bei der am derselben Tage vorgenommenen Vermögensbeschlagnahme wurden an baarem Gelde und Wertpapieren 142 Mark 5 Pf., zwei Wechsel über resp. 49 Thlr. 29 Gr. 6 Pf. und 3 Thlr., ein Einlagebuch des posener Kreditvereins über 25 Thaler und 2600 Thaler Allien verschiedener Gattung gefunden, während der Notar Meiring am gedachten Tage im Auftrage des hiesigen königlichen Bankamtoirs 37 Wechsel gegen Loewy protestiert hat. Nach der von Loewy bei Anmeldung des Konkurses überreichten Bilanz betrugen die Aktiva 123711 Mark 90 Pf., die Passiva 353931 Mark 86 Pf., so daß sich eine Unterbilanz von 230219 Mark 96 Pf. herausstellte. Loewy hat von seinem Vater Bernhard Loewy dessen Geschäft für einen Kaufpreis von 6500 Thlr. vom 1. März 1868 übernommen. Das Waarenlager war auf 4307 Thlr. geschätzt worden, die Außenstände bestehen sich auf 229 Thlr. Auf diesen Betrag zahlte Loewy aus der Mithilfe seiner Ehefrau 500 Thlr.haar an, der Kaufpreis sollte durch Theilzahlungen berichtig werden. Nach der von Bernhard Loewy zu den Konkurs-Aften überreichten Liquidation hat der Kreditor

bis zum Schlusse des Jahres 1872 im Ganzen 2500 Thlr. abgezahlt, so daß noch ein Kaufgeldrest von 3500 Thlr. zur Anmeldung gelangte, der jedoch sowohl von dem Waarenverwalter als von einer größeren Anzahl Gläubiger durch deren Vertreter vorläufig bestritten ist. Nach einem von dem Angeklagten geführten sogenannten Geheimbuch befiehlt sich sein Vermögen nach Abzug der Schulden bei Übernahme des väterlichen Geschäfts auf noch 660 Thlr. Dagegen schlossen die späteren im März eines jeden Jahres aufgestellten Vermögensübersichten mit Ausnahme der des Jahres 1872, welche eine geringe Besserung der Vermögensverhältnisse aufweist, mit einer progressiv wachsenden Unterbilanz.

Dieselbe betrug nämlich:

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| am 1. März 1869 | ca. 4490 Thlr. |
| am 1. März 1870 | 7250 "         |
| am 1. März 1871 | 1117 "         |
| am 1. März 1872 | 9725 "         |
| am 1. März 1873 | 17348 "        |
| am 1. März 1874 | 36926 "        |
| am 1. März 1875 | 76740 "        |

Die letzte Bilanz ergibt sonach gegen das Vorjahr einen Verlust von 28814 Thlr., die vorliegende Übersicht gegen das Geschäftsjahr 1873 einen solchen von 18978 Thlr., die beiden letzten Jahre zusammen einen Verlust von 58622 Thlr. Wie schon erwähnt, übernahm der Angeklagte das Geschäft seines Vaters mit einem Waarenlager im Werthe von ca. 4307 Thlr. Seine Waarmittel bestanden nur in 1500 Thlr., die ihm durch die Mithilfe seiner Frau zugeslossen waren. In Folge dessen sah er sich genötigt, von vornherein seinen Wechselkredit in Anspruch zu nehmen. So betrugen ausweislich der Bilanzen am 1. März 1873 seine Buchschulden 9014 und die Wechselschulden 28803 Thlr., gegenüber einem Waarenlager im Werthe von 13018 Thlr. Die Wechselschulden des letztgedachten Jahres im Betrage von 28803 Thlr. bestanden nur zum kleinsten Theile aus kaufmännischen Wechseln, zum größten Theile waren es sogenannte Diskontwechsel, d. h. solche, die mit den Unterschriften seiner Verwandten und Freunde vereinbart, von ihm diskontiert wurden.

Offenbar in der Absicht, diese Personen vor Schaden zu bewahren, griff Loewy an einem Mittel, wie es für seine Gläubiger nicht schädlich sein konnte. Zu dem Lager, das am 1. März 1873 Waaren für 13078 Thlr. enthielt, schaffte er im folgenden Geschäftsjahr solche für 55054 Thlr. und in der Zeit vom 1. März 1874 bis zum 14. März 1875 Waaren für 149380 Thlr. an. Die Einkäufe der beiden letzten Geschäftsjahre beliefen sich sonach einschließlich des Werths des am 1. März 1873 vorhandenen Lagers zusammen auf 217512 Thlr. Hierzu wurden bei der Konkurs Eröffnung noch Waaren für 22000 Thlr. entdeckt, so daß Loewy in der Zeit vom 1. März 1873 bis 14. März 1875 Waaren im Werthe von 195512 Thlr. abgesetzt hat. Selbstredend konnte dieses nach der Art und Weise, wie das Geschäft des Loewy angelegt und von ihm in der Zeit vom 1. März 1868 bis dahin 1873 betrieben war, ohne daß irgend ein Glückszufall sein Betriebskapital vergrößert hätte, im ordnungsmäßigen Gange des Gewerbebetriebes nicht geschehen. In der That betrugen auch die Detailverkäufe, bei denen Loewy mehrmals mit Vorteil gehandelt hat, im Geschäftsjahr 1873/74 um 9910 Thlr. und im letzten Geschäftsjahr nur 6894 Thlr., mithin zusammen 16,804 Thlr. Die übrigen Waaren dagegen im Werthe von 178708 Thlr. wurden von Loewy in größeren und großen Posten weit unter dem Einfuhrpreise verschoben.

Die Einnahmen aus diesen Massenverkäufen betrugen von März 1873 bis 1875 zusammen 131,485 Thlr. 8 Gr. 6 Pf., so daß mithin durch diese sogenannten Gewaltverkäufe nicht nur kein Gewinn erzielt wurde, sondern auf denselben ein Verlust von 47223 Thlr. ruht. Mit anderen Worten: Loewy hat Vermögensstücke fortgegeben und noch nicht  $\frac{1}{4}$  des Werths derselben zurückgehalten.

Einer der Hauptabnehmer der Loewyschen Waaren war der Mithäufschuldige Moritz Kas, der, früher hier wohnhaft, ebenfalls in Konkurs verfiel und ab dann nach Berlin verzog. Die Handlungsbücher des Loewy ergeben zwar nicht, daß, wann, in welchen Posten und zu welchen Preisen Kas von Loewy Waaren gekauft hat, dagegen sind bei Kas 27 von Loewy quittierte Rechnungen vorgefunden, welche darin, daß derselbe in der Zeit vom 22. Dezember 1873 bis 7. März 1875 per cassa Waaren für 36.517 Thlr. 28 Gr. 10 Pf., davon allein im Jahre 1874 für 26678 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. von Loewy gekauft, und erhalten hat. Ob die Verkäufe an Kas nicht noch größere Dimensionen haben, mag dahin gestellt bleiben, da es nicht gelungen, bei ihm Handlungsbücher aufzufinden. Als sich der Kriminal-Kommissarius Geiger am 9. April d. J. nach dem Geschäftsjahr des Kas begab, war dieser abwesend und nach Mittheilung seines Vertreters, des Rentiers Bergel, der sich im Besitz der Schlüssel zum Geldspinde und zu sämmtlichen Räumlichkeiten befand, nach Leipzig verreist. Bergel erklärte zuerst, daß Kas überhaupt keine Handlungsbücher besaß, demnächst, daß er sie nach Leipzig mitgenommen habe. Bei einer Nachsuchung wurde nur ein zum Theil vernichtetes Kontobuch mit ungenügenden Notizen gefunden. Nach der Schilderung des Polizeibeamten machte das Geschäft den Eindruck, als wären die Waaren von der Straße aufgeräumt worden.

Dieselben lagen auf Tischen, Stühlen und dem Fußboden mit abgerissenen Marken, unsortirt, wild durcheinander.

Uhr begann das Galadiner. Jetzt rüstet sich alles zur Galavorstellung im Theater, die um 8 Uhr beginnen soll. — Auf dem Domplatz spielen die Musikkorps noch einmal das Program von gestern Abend durch. Eine unabsehbare Menge hält nach wie vor den Domplatz und den Platz vor dem königlichen Palast belagert. An den Illuminationskörpern wird noch fortwährend gearbeitet. Neue werden hinzugefügt, die Illumination am Mittwoch Abend soll die von Montag Abend an Glanz noch übertreffen. Auf dem königlichen Palaste weben jetzt drei Fahnen, links das Banner des deutschen Kaisers, in der Mitte das des Königs von Italien und rechts die preußische Königsflagge.

Die Journale von heute enthalten lange Berichte über die Einzugsfeierlichkeiten, biographische Notizen über den Grafen Molte und über fast alle Herren des kaiserlichen Gefolges; Festgedichte, schwungvolle Leitartikel — Festesstimming alljährlich, so weit die Thüre des mailändischen Domes sichtbar sind! Das Wetter ist günstig. Zwischen Sonne nur einen Augenblick während der heutigen Parade die Wolken durchbrochen; aber die Temperatur war sowohl für die Truppen wie für die zahllose Zuschauermenge eine willkommene.

Soeben erfährt man, daß der Sindaco von Mailand wirklich zum Grafen ernannt worden ist. Die Geschlechter, welche der König von Italien dem Kaiser und dem kaiserlichen Gefolge überreichen wird, bestehen hauptsächlich aus Gegenständen römischer Kunst. Se. Majestät wird unter Anderem ein prächtiges Mosaik mit der Ansicht des Kolosseums zum Geschenk erhalten. Dem Grafen Molte wird das lebensgroße Porträt des Königs, gemalt von dem piemontesischen Maler Sambione, den anderen Herren des Gefolges andere kostbare Mosaiken aus Rom und Venezia, antike und moderne Bronzen und Waffen, Italiens und Holzschnitzereien überreicht werden. — Der Graf Bellinzaghi, als solcher dem Kaiser auf dem Bahnhof vorgestellt, hielt folgende Ansprache an Se. Majestät:

"Sire, ich hoffe Ihnen die respektvolle Hochachtung der Stadt Mailand dar. Sie ist freudig und stolz, Ew. Majestät gästlich aufzunehmen. Und ebenso kann ich Ew. Majestät versichern, daß die gesamte Bürgerschaft eine lebhafte Bewunderung für Ew. Majestät hat!"

**Die „Norddeutschen Quartett- und Konzertsänger“ veranstalteten am Donnerstag ihr erstes Konzert im Lambertischen Saal. Ihre Leistungen entsprachen im Allgemeinen dem guten Ruf, den ihnen vorausgingen, wenigstens fanden die Biene, die wir gehört haben, lebhaften Beifall. Daß wir es von vornherein aussprechen: das Konzert wurde ungünstig beeinflusst durch — die Lokalität. Ein so großer Saal wie der Lambert'sche ist nur dann für musikalische Aufführungen geeignet, wenn er pass**

Ein zweiter Abnehmer der Voewy'schen Waaren ist der Kaufmann Louis Delsner in Kurnik gewesen, der in der Zeit vom 21. Januar 1874 bis zum 8. März 1875 Waaren für 2561 Thlr. 23 Sr. 1 Pf. ebenfalls in Schleuderpreisen von Voewy erstanden hat. Die Weiterungen, welche Delsner bei der Beschlagnahme seiner Handlungsbücher macht, deuten darauf hin, daß der selbe sich seines unrechtmäßigen Handels bewußt gewesen ist. Voewy räumt ein, daß er mit Kas seit einem Jahre in der Art in Geschäftszverbündnis gestanden hat, daß er an denselben Waaren in größeren Posten für 40–60000 Thlr. mit 35 bis 40 Prozent unter dem Einkaufspreise gegen gleich baare Bezahlung verkauft hat. Die Geschäfte seien meistens bei vorher verabredeten Zusammenkünften in Kreuz abgeschlossen, und zwar deshalb dort, daß mit dem Geschäftspersonal nicht Kenntnis erhielte, daß er — Voewy — die Waaren mit Schulden verkaufte. Kas schätzt den Kaufpreis für die von ihm zugeschändlich von Voewy gelauften Waaren auf ca. 50000 Thlr. und will nicht gewußt haben, ob Voewy dieselben unter dem Einkaufspreise abgegeben habe; Delsner hat dem Bürger-Revisor Toepfiz gegenüber erklärt, daß er von Voewy etwa 18 bis 20 p.C. unter dem Einkaufspreise gekauft habe. An welche Personen der Verkauf der übrigen Waaren in Masse stattgefunden hat, ist bei der Bezeichnung nicht zu ermitteln.

Den bei diesen Gewaltverläufen verfolgten Zweck hat Voewy info weit erreicht, als die sog. Diekonto-Wechsel seit dem 1. Februar 1875 aus seinen Büchern verschwunden sind und Forderungen, abgesehen von dem Anspruch seines Vaters, weder von einem seiner Verwandten noch von einem hiesigen Kaufmann zum Konkurs angemeldet sind.

Die sich aus dem Kassa-Buche des Voewy ergebenden Einnahmen werden übrigens durch die Ausgaben gedeckt, vorausgesetzt, daß die Ersteren — von Voewy mit "Tageslösung" bezeichnet, richtig notirt sind.

Auf Grund dieser Ermittlungen bezeichnet die Anklage unter Bezug auf die §§ 281 Nr. 1 und 4, 73 und 49 des Strafgesetzbuchs

1) den Wilhelm Voewy in Polen als Kaufmann, welcher seine Zahlungen einschafft hat, in der Zeit vom 1. März 1873 bis Mitte März 1875; a) Vermögensstücke, bestehend in Waaren, bei Seite geschafft, b) seine Handlungsbücher so geführt zu haben, daß dieselben keine Übersicht des Vermögenszustand gewährten und zwar in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen,

2) den Moritz Kas und Louis Delsner, einen Sohn in den Jahren 1874 und 1875 im Inlande dem Kaufmann Wilhelm Voewy zu der zu bezeichneten That durch eigene That wissenschaftlich Hilfe geleistet zu haben.

Nach Verlesung der Anklage legte der Präsident des Schwurgerichts, Appellationsgerichtsrath König, zunächst dem Angeklagten Voewy die Frage vor, ob er sich schuldig bekannte oder nicht. Der Angeklagte antwortete mit "Nein." Auf näheres Befragen gab er die in der Anklage enthaltenen Thatsachen zu, erkannte auch die in der Anklage aufgenommenen statistischen Bemerkungen über die Unter Bilanzen der Geschäftsjahre 1868–1875, über seine Buch- und Wechselschulden als richtig an und gab namentlich zu, im Geschäftsjahr 1874/75 für ca. 55.000 Thlr. und im darauffolgenden Geschäftsjahr 1875/75 für 149000 Thlr. Waaren angekauft und den größten Teil derselben im Verlaufe dieser beiden Jahre unter dem Einkaufspreise wieder ver-

kaufst zu haben. Auch gestand der Angeklagte noch zu, an Moritz Kas für 50 bis 60000 Thlr. Waaren in der Zeit von 1873–1875 mit 20 bis 40 p.C. unter dem Einkaufspreise, und an Louis Delsner in derselben Zeit für ca. 25.000 Thlr. Waaren mit ungefähr 30 p.C. unter dem Einkaufspreise verkauft zu haben. Der Angeklagte bestritt aber, diese Verläufe in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, effektuiert oder gar in dieser Absicht die genannten Waaren überhaupt angeschafft zu haben. Er habe immer nur, durch die Not gewungen, um sich über Wasser zu halten, vergleichende Geschäfte abgeschlossen.

Die beiden anderen Angeklagten Kas und Delsner bekannten sich ebenfalls für "nichtschuldig". Sie bestritten insbesondere gewußt zu haben, daß Voewy unter dem Einkaufspreise verkauft habe, während sie zugaben, mit Voewy in der Zeit von 1873–75 in Geschäftszverbündnis gestanden und in dieser Zeit Waaren von demselben ungewöhnlich in der Höhe, wie sie in der Anklage angegeben sei, gekauft zu haben. Bevor nun in die eigentliche Beweisaufnahme getreten wurde, verluden die Verteidiger des Voewy und Kas noch verschiedene Beweisanträge durchzubringen, welche dahin zielten, gewisse Personen zu bezeichnen, die bekannt waren, daß die betreffenden Angeklagten in dem besten Ruf und in hoher Achtung bei ihren Standesgenossen gestanden hätten. So erwähnte Herr Rechtsanwalt Holthoff, daß sein Klient Mitglied der sog. Finanzkommission, welche die Verhältnisse des älteren in Liquidation stehenden "Posener Vorschubvereins" zu ordnen hatte, gewesen, daß er durch die Protection des Polizeipräsidenten Staudt zu diesem Ehrenamt gewählt worden sei, und beantragte Vorladung des Herrn Staudt. Alle derartigen Anträge wurden jedoch von dem Gerichtshof abgelehnt und auch der Staatsanwalt verzichtete auf die Vernehmung eines auf seinen Antrag geladenen Zeugen, welcher befunden sollte, daß Voewy schon im Jahre 1872 seinen Wechselpflichtungen nicht nachgekommen sei.

Zunächst wurde nun der Sachverständige Bürgerrevisor Toepfiz vernommen. Im Wesentlichen reproduzierte derselbe die in der Anklage enthaltenen Belastungsmomente, wies aber noch nach, daß Voewy durch An- und Verkauf von Wertpapieren besonders von Aktien der Märkisch-Posen und Ostpreußischen Südbahn und durch Verkauf eines Hauses große Verluste erlitten habe. Derselbe befandete auch, und bezeichnete das als eine kaufmännische Urfassung, daß Voewy bei den erwähnten gegen gleich baare Bobnung effektuierten Gewaltverläufen immer nur die sogenannte Tageslösung notirt hätte und daß dessen Handlungsbücher, vorausgesetzt eben, daß die Tageslösung richtig notirt sei, ordnungsmäßig und den kaufmännischen Gewohnheiten entsprechend geführt seien. In Bezug auf Delsner bezeichnete Toepfiz, daß derselbe ihm eingeräumt habe, daß er gewußt, daß Voewy mit 20 bis 30 p.C. unter dem Einkaufspreise verkauft. Hierauf wurden der Kriminalkommissarius Geiger aus Berlin und der Bürgermeister Weise aus Kurnik vernommen, von denen der erste die Handlungsbücher des Moritz Kas in Besitz genommen hatte, der letztere die des Kaufmanns Louis Delsner. Geiger schilderte den Zustand des Kas'schen Geschäftsbüros außerst ungünstig und bezeichnete, daß der Zustand der Waaren, die in dem Geschäftsbüro des Kas lagen, den Eindruck machten, als seien sie auf der Straße aufgelesen. Der Bürgermeister Weise beschrieb den Vorgang bei der Beschlagnahme der Delsner'schen Bücher als einen sehr langwierigen und

erklärte auf Befragen des Justizrats Dr. Biseur, daß Delsner bei seinen Standesgenossen, die allerdings auch seine Konkurrenten seien, seit längerer Zeit in dem Ruf steht, daß er Waaren aus Geschäften kauft, über die bald darauf der Konkurs ausbricht. Das Zeugnis des Handlungsbürobers Burch, der bei Voewy in Konkurs gegangen und der als Entlastungszeuge vorgeschlagen war, enthielt nichts Wesentliches, indem derselbe nur bestand, daß Delsner die von Voewy gelauften Waaren immer auf seinem eigenen Wagen von Posen nach Kurnik gefahren hätte.

Über den weiteren Verlauf der Verhandlung referieren wir morgen.

**Nachricht:** Die Verhandlung erreichte erst um 6 Uhr Abends ihr Ende. Nach längerer Beratung erklärten die Geschworenen den Kaufmann Voewy für schuldig des betrügerischen Bankeruts, dagegen für nichtschuldig des einfachen Bankeruts. Kas wurde der Theilnahme am betrügerischen Bankerut für schuldig befunden, Delsner von derselben freigesprochen. Weder bei Voewy noch bei Kas wurden mindernde Umstände angenommen. Der Gerichtshof verurteilte daher den Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß den Kaufmann Wilhelm Voewy wegen betrügerischen Bankeruts zu drei Jahren Buchthaus und dreijährigem Ehrverlust, den Kaufmann Moritz Kas wegen Theilnahme am betrügerischen Bankerut zu zwei Jahren Buchthaus und zweijährigem Ehrverlust, Delsner wurde freigesprochen.

### Staats- und Volkswirtschaft.

**\*\* Rumänische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.** Aus Buletin schreibt man vom 16. d. J.: Anfangs dieser Woche in der Deutsche General-Konsul, Herr v. Pfuel, nach einem zwimonatlichen Urlaub aus Berlin nach Bukarest zurückgekehrt und hat sich bald darauf zum Fürsten Karl nach Sinai begeben. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß Herr v. Pfuel dem Fürsten Karl die guten Erfolge des Deutschen Kaiser überbracht hat, und daß dem Fürsten insbesondere die Wünsche des Berliner Kabinetts bezüglich der endlichen Lösung der Eisenbahnfrage auseinandergelegt worden sind.

**Berantwortlicher Redakteur.** Dr. Julius Wagners in Breslau. Seit dem Holzende übernimmt ne. Redaktion seine Verantwortung.

### Um 10 Uhr Abends eingegangene Nr. 2071.

Berlin, 22 Oktober. Der Kaiser hat auf das Telegramm des Oberbürgermeisters von Berlin dankend geantwortet. Er sagt am Schluß: Ich erblicke mit Ihnen in dem von dem Könige von Italien und der Bevölkerung des befreundeten Landes mir geworbenen so überaus liebenswürdigen Empfange und in der herzlichen Aufnahme eine neue Bürgschaft des Friedens, um dessen Pflege ich unablässlich bemüht bin.

### Preuß. Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Dieselbe versichert gegen den Schaden durch Brand, jede Art von Blitzschlag und Leuchtgas-Explosion;

Gebäude, Mobiliar und Ernte, leichtere auch in Schoben, Vieh und sonstiges landwirtschaftliches Inventar unter liberalen Bedingungen und zu festen billigen Prämien.

Hinsichtlich der Gebäude gewährt sie Hypotheken-Gläubigern vollständigen Schutz.

Jede nähere Auskunft, sowie Versicherungs-Bedingungen und Antragsformulare erhält bereitwillig und empfiehlt sich zur Entgegnahme von Versicherungen.

**Ernst Weichert,**  
Haupt-Agent, Markt Nr. 6.

Im Verlagsbüro in Altona (Aug. Prinz) ist erschienen und verbinden wir gegen Nachnahme oder Entsendung des Betrages.

**Becker's Weltgeschichte, neue illustr. Ausgabe,** 24 Lieferungen mit 24 Portraits 4 Rthl.

Von der Kritik allgemein als die schönste und beste Ausgabe anerkannt.

**Konversations-Lexikon des Wiens, Humors u. der Satyre.** 6 Bände, jeder zu 30 Bogen 6 Rthl.

**Casanova's Memoiren.** Illustr. Ausgabe, 17 Bände mit 52 Illustrationen. Neue Auflage 7 Rthl.

**Braune Märchen** von A. von Sternberg, mit 9 Illustrat. 4. Auflage 2 Rthl.

Nachdem das Buch längere Zeit gesucht hat, haben wir uns entschlossen, eine neue Ausgabe zu bringen, um den vielen Nachfragen zu genügen.

**Memoiren des Freiherrn v. S-a** von C. L. von Woltmann. (H. 04738)

Neu herausgegeben von Rudolph Mülde. 3 Theile 2½ Rthl.

Dieses Buch, welches bei seinem ersten Erscheinen so großes Aufsehen machte, wird auch jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit erregen.

**Nach dem Diner.** Junggesellen-Plaudereien von C. Spielmann 2 Bändchen 1 Rthl.

Eine hervorragende Arbeit auf dem so schwach bebauten Felde des Humors.

**Die Verschleimungen der Darmschleimhaut, Brust- und Harnverzunge,** als Grundursache der meisten jüngsten Leiden, wie Magenschwäche, Magenkrampe, veralteter Magenhusten, Rheumatismus, Schleimfistil, Hämorrhoiden, Flechten, weißer Blut, Mangel an Appetit, Ekel, Drüsleiden, Augenschwäche u. c. Mit Angabe der Heilmittel dagegen, von Dr. Rob. Kühl in Glasgow. In's Deutsche übertragen von Dr. Aug. Wunder. 14. Aufl. Broch. 7½ Sgr.

**Die Fortpflanzung des Menschen,** abhängig von dem freien Willen beider Geschlechter, von Dr. D. Reuth. 3. Auflage 1½ Rthl.

**Die Qual der Blähungen und ihre leichte Abbildung nach langjährigen Beobachtungen von Dr. J. Witte.** 5 Sgr.

Endlich gibt ein erfahrener Arzt die Mittel an, sich von der schrecklichen Qual der Blähungen auf eine sichere Weise zu befreien.

**Die Wiederherstellung der geschwächten Sehkraft und die Heilung der Augenschwäche und Augenentzündung,** von Dr. Hell 7½ Sgr.

**Der wahre Hausarzt bei allen Nervenleiden,** von Dr. G. Eber 7½ Sgr.

**Guter Magen und gute Brust.** 2 Hauptforderungen, ein langes Leben zu gewinnen und zu erhalten, von Dr. Hömer. 7½ Sgr.

**Hilfe für Haarleidende** oder die endliche Befreiung von Schimmelpelz, Haarergrauen, fahlen Stellen, von Dr. Mornay. 6. Auflage. 7½ Sgr.

**Die Heilung der Hämorrhoiden** oder der Hämorrhoidalprozeß auf dem Magdarme, der Schleimhaut, der Blase und deren Ausgang in volle Genesung, mit Berücksichtigung der Wolfischen Kurmethode von Dr. Tobias 7½ Sgr.

**Der Mensch von der Wiege bis zum Grabe.** Die Kunst, das menschliche Leben zu erhalten, Lehren über Liebe und ethliche Pflichten von Dr. Alberti. 2. Auflage. 15 Sgr.

**Geheime Krankheiten,** ihre Entwicklung und Verhütung mit besonderer Rücksicht auf eine rationelle Heilmethode ohne Berücksichtigung des Patienten. 7½ Sgr.

### Feuerver sicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß an Stelle des Herrn M. Glowinski dem Herrn Post- und Telegraphen-Vorsteher **C. Kleiner** die Agentur für Obořnice und Umgegend übertragen worden ist, und bitten, sich in Versicherungsangelegenheiten an denselben zu wenden.

Breslau, den 29. September 1875.  
**Die General-Agentur Aug. Ernst.**

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erkläre ich mich zur Vermittelung von Versicherungen für die auf Gegenseitigkeit gegründete Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha sowie zur Ertheilung von Auskunft gern bereit.

Obořnice, den 22. October 1875.

**C. Kleiner,**

Post- und Telegraphen-Vorsteher.

### Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Grundcapital: Drei Millionen Reichsmark.

Wir machen hiermit bekannt, daß dem Bäckermeister Herrn Theodor Mattheus in Schwansen eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist.

Posen, im October 1875.

**Die General-Agentur G. Fritsch & Co.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen aller Art in Städten und auf dem Lande gegen Feuersgefahr und Blitzschlag zu festen und billigen Prämienzälen.

Schwansen, im October 1875.

**Theodor Mattheus,** Agent.

An

Herrn Sylvius Boas

Berlin, Friedrichstr. 22, I.

Lembach bei Borken, Reg.-Bez. Kassel, den

3. Oktober 1875.

Ew. Wohlgeboren  
ersehen auch aus diesem Bericht, daß das Bestinden meines Kollegen fortgesetzt ein Gutes genannt werden kann. Namenlich erfreut er sich einer regen geistigen Tätigkeit, so daß er wieder mit Freudigkeit seinem Berufe obliegen kann. Zugleich bittet er wieder um eine neue Sendung des Auxilium orientis, wenn möglich recht bald.

Hochachtungsvoll

**Schröder, Lehrer.**

### Landwirthschaftlicher Central-Verein für den Rezessdistrikt.

**General-Versammlung**  
Sonnabend den 13. November 1875,  
Vormittags 11 Uhr,  
zu Bromberg in Moritz's Hotel.

#### Tages-Ordnung:

1. Erledigung des Geschäftlichen. — Allgemeine Mittheilungen.
2. Wahl des Schatzmeisters durch die Delegirten an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Döffen.
3. Wahl zweier Abgeordneten zur nächsten Sitzung des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins Posen, beabs. Statutenänderung.
4. Berathung und Feststellung des Etats pro 1876.
5. Petition, betreffend eine Frachttarif-Erhöhung.
6. Antrag des Vereins Inowrazlaw, die Errichtung einer Landwirthschaftsschule betr. (Referent Herr Guradz-Eysse.)
7. Verwendung von künstlichem Dünger und Drainanlagen im Bezirke des landwirtschaftlichen Centralvereins.
8. Ist es unter den hiesigen landwirtschaftlichen Verhältnissen gerathen, die Zufuhr der Pflanzenährstoffe direkt durch künstliche Düngemittel oder indirekt durch Zukauf von Kraftfuttermitteln zu bewirken? (Referent Herr Rahm junior-Wojnowski; Correferent: R. Voehmann Bromberg).
9. Ueber den Stand der bäuerlichen Kindheitshaltung im Bezirke des Central-Vereins (Referent Dr. Oberamtmann Seer-Nischwitz.)
10. InsektenSchäden (Referent R. Voehmann Bromberg).

Am Sonnabend den 13. November Vormittags 10 Uhr findet eine Sitzung des weiteren Vorstandes des Central-Vereins statt, zu welcher die Herren Vorsitzenden der Vereine eingeladen werden.

Nach der Versammlung gemeinschaftliches Mittagessen. Couverts à 3 Mr.

Freitag den 12. November Abends 8 Uhr Versammlung bei Herrmann Krause in Bromberg, Friedrichplatz, beabs. Besprechung über die Nr. 2 und 3 der Tagesordnung, wozu die Herren Delegirten noch besonders eingeladen werden.

**Kurz-, Galanterie- u. Lederwaren** in meinem bisherigen Lokal, Zinnoferstraße 25, am Markt, bei Herrn W. Stösch, befinden werde.

Auch stelle ich von der letzten Leipziger Messe zu Partien-Einfäßen geeignet ein ganz bedeutendes Lager von Portemonnaies, Cigarretaschen, Hosenträger, Seifen, Neusilberwaren, diverse Weihnachtsartikel u.

**Bekanntmachung.**

Bei der heute unvermuthet vorgenommenen polizeilichen Milch-Revision wurde die beste Milch vorgefunden in den Verkaufsstellen:

Breslauerstr. 31 und 35,  
Markt 83,  
Wasserstraße 14,  
Breitestr. 8,  
Zeugentraße 9,  
Büttelstraße 7/8,  
Sandstraße 2,  
Bronkowstraße 9,  
Judenstraße 12 und 13,  
Gr. Gerberstraße 8/9 und 29.  
Langestraße 7,  
Schiffenstraße 26.  
Berlinerstraße 12 und 27,  
Gr. Ritterstraße 2,  
Friedrichstraße 11, 25 und 31,  
Wilhelmsstraße 1,  
Mühlenstraße 11,  
St. Martin 13, 23, 37, 43, 58  
und 76,  
Wallische 16  
und bei den Wirthen  
Georg Paetz aus Ober-Wilda,  
Johann Paetz aus Unter-Wilda,  
Johann Gensler aus Dembsen  
welche keine feste Verkaufsstellen hier  
haben

Posen, den 20. October 1875.

**Der Polizei-Präsident.**  
**Standby.**

**Bekanntmachung.**

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Ausloosung der gesetzlich zum 1. April 1876 einzulösenden und die Vernichtung der auf Grund bisheriger Kündigungen eingelösten Rentenbriefe

am 11. November cr.

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftskontor stattdessen wird, demnächst aber Bekanntmachungen der gezogenen Nummern und Spots erlassen werden sollen.

**Königliche Direktion der Rentenbank.**

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung eines Theils des Bedarfs an Roggen und Hafer für die Königlichen Proviant-Amter in Posen und Glogau, sowie an Hafer für die Königlichen Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Lüben, Sagan und Unruhstadt soll im Wege der Submission verdingungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den

**4. November cr.**

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftskontor, Wallstraße Nr. 1, anberaumt und werden lieferungslustige Produzenten und andere qualifizierte Unternehmer aufgefordert, ihre schriftlichen Öfferten vorliegen zu lassen.

**Submission auf Roggen- resp. Haferlieferung pro 1876**

rechzeitig portofrei an uns eingulenden. Die Lieferungs-Bedingungen, auf deren Schlusbestimmungen in §§ 15 und 16 noch besonders aufmerksam gemacht wird, sind bei den oben genannten Proviantämtern und Depot-Verwaltungen zu Ledermann's Einsicht ausgelegt.

Posen, den 18. October 1875.

**Königliche Intendantur**  
**5. Armee-Corps.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Die in Tucano-Hauland unter Nr. 1 und 2 belegene, der Wittwe Amalie John geb. Rablüber gehörigen Grundstücke, welche mit einem Flächen-Inhalte von 42 Hektar 33 Ar 30 Quadratflächen der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Beitrag von 118 M. 80 Pf. und zu Gebäudesteuer mit einem Nutzungs- wert von 75 M. veranlagt sind, befinden sich auf dem Gelände der nothwendigen Substation am

**Dienstag,**  
**23. November d. J.**

Vormittags 10 Uhr, im Kontor des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 28. August 1875.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subsistationsrichter.  
ges. K. E. V.

**Rittergüter**  
wurden kostenfrei nachgewiesen durch einen Besitzer. Aufträge postlagernd A. W. Postamt 49 Berlin W. fr. erbeten.

**Bekanntmachung.**

An der hiesigen städtischen Simultan-Elementarschule ist ein  
**jüdischer Lehrer** sofort anzustellen. Gehalt nach dem Dienstalter vorläufig 750 bis 1050 Mark. Anstellungs-Berechtigte wollen sich unter Einreichung ihrer Bezeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Kempen, den 18. October 1875.

**Der Magistrat.**

**Handels-Register.**  
In unsern Firmen-Register ist unter Nr. 1619 die Firma **Max Lewy**, Ort der Niederlassung Posen, und als Inhaber der Kaufmann **Max Markus Lewy** zu Posen, zufolge Vertrag vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 18. October 1875.

**Königliches Kreis-Gericht.**

**Konkurs-Eröffnung.**  
Königliches Kreisgericht zu Grätz,

Erste Abtheilung,  
den 21. Oct. 1875, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Casimir Borkowski** zu Buk ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Oct. 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürgermeister **Nanus** zu Buk bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. Novbr. 1875,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtskontor, Termins-Zimmer Nr. 8, vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath v. Mroziniski anberaumt ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldnner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verübt haben, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

11. Novbr. 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer erwartigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Mass-Anzeige als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

21. Novbr. 1875 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der geachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personal

verabredet werden.

**F. W. Dorn, Graben 3c.**

**am 7. December 1875,**

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtskontor, Termins-Zimmer Nr. 8, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seiner Wohnstätte hat, muß bei der Annmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bewohner bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Raschinski** und **Stiebler** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Eine Wassermühle,**

ganz neu, mit 2 Mahlgängen und 1 Delgang, sowie dazu gehörigen 120 M. Zähne, schönem Garten, lebendem Inventar, schönem Wirtschaftsgebäude, Woh- und Bürthaus zu verkaufen.

Näheres bei Herrn Oberamtmann Beusch in Waike bei Birnbaum.

**C. Brüggemann,**

Gneisen.

**Rechtsconsulent**

in Steuer-, Verwaltungs- und Prozeß-Angelegenheiten

ges. K. E. V.

**J. Maclejewski,**

Justiz-Amt 1. Kl. und Stadt-

Sekretär a. D.

Büttelstr. Nr. 18 parterre.

**Bekanntmachung.**

Das dem Joseph v. Bronisz gehörige Rittergut Koldrah und das zu geschriebene unter Nr. 4 zu Posligow gelegene Grundstück mit einem Gesamtmaße der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 533 resp. 25 Hekt. 99 resp. 97 Are 10 resp. 60 Meter, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 969,70 resp. 74 Thlr., und dessen Nutzungswert zur Gebäudesteuer auf 564 Mark veranlagt ist, soll am

17. Dezember 1875,

Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Substaation versteigert und das Urteil über die Erbelitung des Zuschlages an demselben Tage Nachmittags 6 Uhr ebenda selbst verkündet werden.

Wongrowitz, den 5. October 1875.

**Königliches Kreis-Gericht.**

I. Abtheilung.

Der Subsistationsrichter.

**Wetter.**

Eine Wein-, Cigarren- und

Thee-Handlung,

verbunden mit Restaurant, Hotel und Billard ist sofort zu verpachten und Befände läufig zu übernehmen. Näh.

**1300 Thlr.**

werden zur ersten Stelle auf ein massives Grundstück (alte Feuerate 3500 Thlr.) bei pünktlicher Zinszahlung nach außerhalb gesucht. Öfferten in der Expedition d. Ztg. unter Chiffre B. C. 100 erberen.

**Kapitalien**

jeder Höhe sind auf Güter wie auch auf Posener Grundstücke zu vergeben durch

**Bernhardt Asch,**

Wilhelmsstraße 7.

Damen die in Verhügigkeit entbinden wollen, finden liebevolle Aufnahme und Pflege, sowie Rath und Hilfe in allen discrete Angelegenheiten.

**Frau Stubbe, Berlin,**  
Großenstraße 31, 1 Treppen, Eingang um die Ecke.

**Douchen-, Bassin- und**

**Wannenbäder**

in dem ehem. Ursuliner-

Stift

Mühlenstr. Nr. 39,

werden dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung bestens empfohlen.

**Abonnement - Billets per**

Dutzend 6 Mark sind beim Bademeister das zu haben.

Meinen geehrten Kunden die ergebene

Anzeige, daß von Montag den 25. d. M. wieder täglich außer Sonntag von 5 Uhr Nachmittags ab Dampfbäder verabredet werden.

**F. W. Dorn, Graben 3c.**

**Städtische Baugewerkschule**

zu Stadt-Sulza

bildet Bauhandwerker, Maschinenvorarbeiter, Mühlenbauer, Schlosser etc. theoretisch aus und bereitet ihre Zöglinge auf das Examen zum einz. Militärdienste vor.

Beginn des Winterunterrichts am 9. Nov. Auskunft und Pro-

gramme durch die Direktion.

**W. Jepp.**

**Severin v. Tymieniecki,**

Magister juris,

Rechtsanwalt bei dem Tribunal zu Kalisch (Polen), der deutschen Sprache mächtig, nimmt zur Geschäftsführung die Rechts-Anwälte Raschinski und Stiebler zu Sachwaltern vorge-

schen.

**Eine Wassermühle,**

ganz neu, mit 2 Mahlgängen und 1

Delgang, sowie dazu gehörigen 120 M.

Zähne, schönem Garten, lebendem Inventar,

Allee, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,

ist per 1. November zu verkaufen.

Denjenigen, welchen es hier

an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Raschinski und

Stiebler zu Sachwaltern vorge-

schen.

**C. Brüggemann,**

Gneisen.

**Tuch**

zu Damenkleidern in seiner Qualität

und reichhaltiger Farben-Auswahl ver-

fende billig. Proben kostenfrei.

**Hermann Bewier,**

Sommerfeld.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Joseph v. Bronisz gehörige Rittergut Koldrah und das zu geschriebene unter Nr. 4 zu Posligow gelegene Grundstück mit einem Gesamtmaße der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 533 resp. 25 Hekt.

99 resp. 97 Are 10 resp. 60 Meter,

des Reinertrags zur Grundsteuer auf

969,70 resp. 74 Thlr., und dessen Nutzungs-wert

Ich erlaube mir, dem geehrten Publikum mich auf's Neue zu Baum-Ausflügen zu befehlen, um sie in diesem Herbst ausgeführt werden sollen, zu empfehlen, indem ich stets eine große Auswahl von Obstbäumen jeglicher Art, am Später gezogen zu sein, sowie von Bäumen für Parks und sonstige Gartenanlagen vorrätig halte. — Den Katalog überlende ich franco.

**Denizot,**  
Baumshulenbesitzer  
zu Gurezyn bei Posen.

Elegante Winter-Paletots in Sammet, Velour, Bucks-kin und Seide, Kostüme zu allen Preisen sind in großer Auswahl vorrätig bei

**J. Słomowska,**  
Wilhelmsstr. 24.



Der Bockverkauf auf der Herrschaft Ober-Glogau O.-S. beginnt Anfang November c.

**V.**  
**Zuchtbieh-Auktion**  
zu Nisewken bei Neuenburg, Westpreußen am Sonnabend, den 6. November cr., von 12 Uhr an, über 30 Amsterdamer Bullen und Färzen, letztere theils tragend, theils frischmilchend und incl. Kalb, ferner 30 engl. Eber und Sauen.

Minimalpreise zeitgemäß. Verzeichnis auf Wunsch. Abholung Bahnhof Czerwinst.

**Fournier.**

Ein zweispänniger guter Wagen und eine gute Britschle sind zu verkaufen Thorstraße 5 bei **Waloch.**

**Zwei eiserne Bettstessen und 1 eiserner Ofen** von ca. 4' Höhe zu verkaufen Breslauerstraße Nr. 4.

**Petroleum,**  
14 Liter 1 Thlr. auf Marken.  
**S. Berkowski,**  
Markt 20.

**Anatherin-**  
**Nundwasser**  
von Dr. J. G. Popp, l. l. Hof-Zahnarzt in Wien, verhüttet das Stocken der Zähne, besiegelt den Zahnschmerz, verhindert die Weinsteinebildung und entfernt sofort jeden übeln Geruch aus dem Munde. Als bestes Mund- u. Zahneinigungsmittel ist es daher besonders auch allen denen zu empfehlen, welche künstliche Zähne tragen oder an Krankheiten des Zahnsfleisches leiden. Soferne gewordene Zähne werden dadurch wieder befestigt.

In Flaschen zu 12½ Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil-Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.

Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (S. Kirchen), St. Martin 11.

**Amerikanisches Del**  
gegen  
**Gicht u. Rheumatismus**  
bei  
**Carl Arndt**  
in Bromberg.

**Frostbalsam**, bestes Mittel Frost-Blüten schnell zu beseitigen und den Aufspringen der Haut vorzubeugen, a. 5 Sgr. in Dr. Mankiewicz's Apotheke

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.

Frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, empfohlen **Isidor Busch**, Sapiehapt. 2.